

Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	11
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090)	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes	19
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes	21
6002	Allgemeine Bewilligungen	23
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	38
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	38
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)	44
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (6093)	47
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)	71
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095)	121
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)	125
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)	127
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit	132
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds	136
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten	137
6067	Sonstige Versorgungsausgaben	147
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	148
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	148
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	149
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	149
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	150
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	151
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	153
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	155
	Personalhaushalt.....	159

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem

der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und der Mauerfonds zusammengefasst. Mit den Ausgaben zur Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sowie den Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen trägt der Einzelplan 60 zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 10 "Ungleichheit verringern" und 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Leistungsberechtigten veranschlagt, deren Alterssicherungsansprüche keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammen-

hang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	387 359 000	386 962 000	+397 000		375 189 872
Verwaltungseinnahmen.....	3 950 216	6 876 936	-2 926 720		16 129 316
Übrige Einnahmen.....	11 738 285	1 061 701	+10 676 584		20 337 505
Gesamteinnahmen.....	403 047 501	394 900 637	+8 146 864		411 656 693
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 093 396	1 518 030	+1 575 366		86 863
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	411 815	268 751	+143 064	377	174 260
Militärische Beschaffungen.....	65 000	60 000	+5 000		45 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	45 792 370	43 522 314	+2 270 056	6 063	23 030 956
Ausgaben für Investitionen.....	5 300 791	4 594 642	+706 149	5 917 245	579 698
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 309 388	-3 206 096	-4 103 292		-
Gesamtausgaben.....	47 353 984	46 757 641	+596 343	5 923 685	23 916 777
davon nicht flexibilisiert.....	47 353 984	46 757 641	+596 343	5 923 685	23 916 777
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	11 546 799	8 258 821	+3 287 978		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 997 927				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 182 097				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 424 518				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 060 666				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 083 529				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	120 805				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	62 902				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	49 377				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	14 033				

**Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 30. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2026 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	6002	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	37	16 160	17 200	18 489
2	6092	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	130	11 965	15 321	14 117
3	6092	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	27	4 000	2 850	2 398
5	6093	Förderung der Mikroelektronik	59	2 480	2 900	587
6	6092	IPCEI Wasserstoff	24	2 309	1 530	1 216
7	6093	Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen	90	2 255	2 929	1 224
8	6092	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	116	1 476	1 461	293
9	6093	Transformation Wärmenetze: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	30	1 398	984	127
10	6092	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	28	973	918	555
11	6092	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	86	822	579	230
13	6092	Dekarbonisierung der Industrie/ Bundesförderung Industrie und Klimaschutz/ CO2-Differenzverträge	87	699	553	41
15	6092	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	31	520	325	137
16	6092	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	124	418	488	244

60 Überblick zum Einzelplan

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2026 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Ist 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	6092	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	123	387	235	247
20	6093	Klimafreundlicher Neubau	131	383	244	25

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:

Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,85172 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2026 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 13. bis 15. Mai 2025. Der Steuerschätzung liegen die gesamt-

wirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	387 214 000	386 843 000	+371 000		374 988 529
Gesamteinnahmen.....	387 214 000	386 843 000	+371 000		374 988 529

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlung, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen. Gemäß § 8 Absatz 6 Satz 1 bis 3 Energiesteuergesetz (EnergieStG) fällige Zahlungen sind im ablaufenden Haushaltsjahr zu buchen, wenn das SEPA-Lastschriftverfahren noch im ablaufenden Haushaltsjahr aufgelöst wurde.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	117 236 000	110 479 000	105 803 665
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 275 850 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 011 01

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2026.....	55 300 000
Soll 2025.....	54 800 000
Ist 2024.....	54 017 600

012 01	Veranlagte Einkommensteuer -820	34 829 000	31 896 000	31 810 049
--------	------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 81 950 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste -820 Aufkommen)	15 725 000	16 175 000	17 011 388
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 31 450 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

014 01	Körperschaftsteuer -820	20 375 000	17 900 000	19 878 780
--------	----------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 38 150 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.

015 01	Umsatzsteuer -820	118 204 000	116 755 000	109 983 117
--------	----------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 245 200 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 13 200 Mio. € zu.

015 02	Sanierungshilfen -820	-800 000	-800 000	-800 000
--------	--------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.

016 01	Einfuhrumsatzsteuer -820	37 312 000	36 874 000	35 351 686
--------	-----------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 77 400 Mio.€ geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €														
016 02 -820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-11 392 000	-11 655 000	-10 570 649														
	Erläuterungen:																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....</td> <td>8 888</td> </tr> <tr> <td>2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....</td> <td>1 459</td> </tr> <tr> <td>3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....</td> <td>689</td> </tr> <tr> <td>4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....</td> <td>321</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>11 393</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Mio. €	1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	8 888	2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 459	3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	689	4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	36	5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	321	Zusammen.....	11 393			
Bezeichnung	Mio. €																	
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	8 888																	
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 459																	
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	689																	
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	36																	
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	321																	
Zusammen.....	11 393																	
	Differenzen durch Rundung möglich.																	
017 01 -820	Gewerbesteuerumlage	2 822 000	2 708 000	2 771 173														
	Erläuterungen:																	
	Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 812 Mio. € geschätzt.																	
018 03 -820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	9 262 000	10 340 000	8 477 519														
	Erläuterungen:																	
	Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 21 050 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.																	
019 01 -820	Mindeststeuer	500 000																
	Erläuterungen:																	
	Das Gesamtaufkommen an Mindeststeuer wird auf 1 000 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.																	
	EU-Eigenmittel																	
021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-5 770 000	-5 621 000	-5 447 808														
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-32 919 000	-22 164 000	-19 722 442														
022 03 -820	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1 249 000	-1 371 000	-1 377 577														
	Bundessteuern																	
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	813 000	878 000	888 524														
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	33 101 000	34 649 000	32 145 803														
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 586 000	2 823 000	2 060 230														
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-11 908 000	-13 061 000	-12 724 535														
032 02 -820	Tabaksteuer	17 110 000	17 350 000	15 637 395														
033 01 -820	Alkoholsteuer	1 920 000	1 980 000	1 979 629														

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	1 000	1 382
	<p>Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).</p>			
034 01 -820	Schaumweinsteuer	335 000	340 000	351 968
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	22 000	25 000	25 466
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 020 000	980 000	992 299
036 02 -820	Versicherungsteuer	20 180 000	19 500 000	18 227 342
037 03 -820	Stromsteuer	6 850 000	5 940 000	5 153 423
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 620 000	9 605 000	9 667 296
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	2 080 000	2 050 000	1 832 551
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 190 000	4 040 000	4 096 695
	<p>Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben. Mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz vom 23. Dezember 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 449) wurde die Freigrenze für den VZ 2025 auf 19 950/39 900 € und für den VZ 2026 auf 20 350/40 700 € angehoben.</p>			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 700 000	3 260 000	3 449 587
	<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.	1 750 000	1 830 000	1 820 009
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.	2 305 000	2 030 000	2 209 268
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.	1 155 000	1 290 000	1 058 735
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.	-	-	4
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.	2 000	2 000	2 161
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	-	1 000 000	1 936 160
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-4 761 000)	(-2 193 000)	
011 13 -820	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)	-349 000		
011 14 -820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)	-2 000		
014 11 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Mindeststeueranpassungsgesetz MinStAnpG)	-3 000		

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

015 14 -820	Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025	-1 635 000		
031 12 -820	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	-1 500 000		
037 12 -820	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes	-1 227 000		
038 11 -820	Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der befristeten Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge im Kraftfahrzeugsteuergesetz	-45 000		

Ausgaben

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 11 -820	Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland	-200 000		-
015 11 -820	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)	-1 993 000		-

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 2021/768 des Rates vom 30. April 2021, der

Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABl. L 165 vom 11. Mai 2021 S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (AbL. L 2024/2509, 26.9.2024).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	44 838 000	35 256 000	+9 582 000		31 968 041
Übrige Einnahmen.....	-1 225 000	-1 525 000	+300 000		-1 347 493
Gesamteinnahmen.....	43 613 000	33 731 000	+9 882 000		30 620 548
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	43 613 000	33 731 000	+9 882 000		30 620 548
Gesamtausgaben.....	43 613 000	33 731 000	+9 882 000		30 620 548
davon nicht flexibilisiert.....	43 613 000	33 731 000	+9 882 000		30 620 548

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 770 000	5 621 000	5 447 808
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	32 919 000	22 164 000	19 722 442
----------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 249 000	1 371 000	1 377 577
----------------	------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 022 02

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.

023 01	Zölle	4 900 000	6 100 000		5 420 214
	-820				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-		-
	-820				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01	Erhebungskostenpauschale	-1 225 000	-1 525 000		-1 347 493
	-022				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge. Erläuterungen: Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.	-	-	-
688 04 -022	Abführung der Zölle Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge. Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.	4 900 000	6 100 000	5 420 214
688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01. Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.	5 770 000	5 621 000	5 447 808
688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01. Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.	32 919 000	22 164 000	19 722 442
688 10 -022	Erhebungskostenpauschale Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.	-1 225 000	-1 525 000	-1 347 493

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

688 11 -022	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel	1 249 000	1 371 000	1 377 577
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 800 000	4 800 000	4 969 390
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 500 000	1 500 000	1 959 137
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	200 000	200 000	163 270
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 000 000	2 000 000	4 090 606
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	300 000	300 000	332 115
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 300 000	1 300 000	1 357 449
Zwischensumme.....	10 100 000	10 100 000	12 871 967
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	12 100 000	12 100 000	14 871 967

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2024 entspricht dem Ist 2024; 2025 und 2026 wurden mit Stand der Steuer-schätzung vom Mai 2025 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2025 und 2026 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2025

Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	21 540	20 461
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	77 984	44 446
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	56 740	55 606
Migration und Grenzmanagement.....	4 723	3 204
Sicherheit und Verteidigung.....	2 633	2 143
Nachbarschaft und die Welt.....	16 308	14 426
Europäische öffentliche Verwaltung.....	12 845	12 845
Besondere Instrumente.....	6 670	5 594
Zusammen.....	199 443	158 725

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
1	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	4 000	3 750	1 101
2	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 u 2 sowie Nrn. 12 und 13 i.V.m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 281	2 207	2 149
3	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 391	1 272	1 343
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 381	1 377	1 371
5	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 291	1 241	1 194
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	1 073	1 043	1 012
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	982	964	945
8	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	770	717	668
9	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	735	629	542
10	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	620	620	545
11	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	485	485
12	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	451	440	419
13	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	432	415	402
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	368
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	367	362	356

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
16	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	265	265	265
17	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	210	221	270
18	Lohn- bzw. Einkommensteuerbefreiung bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 39 EStG (§ 19a EStG a.F.))	95	Finanzen	208	210	217
19	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	166
20	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	168	311	423

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Oktober 2025.

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	12 582	12 220	11 869
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 870	1 823	1 828
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 052	1 026	988
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	453	446	440
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	355	340	323
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	272	272	272
7	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	102	102	102
8	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
9	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	85	85	80
10	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 30. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 30. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2026	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
11	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	64	66	68
12	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	62	62	60
13	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	55	53	49
14	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	43	40
15	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	28	34	43
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	26	26	26

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 zum 30. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausgabe Seite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutsch-

land an internationalen und supranationalen Einrichtungen, die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz sowie Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheitsstrukturen in Partnerstaaten im Rahmen der ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung und Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität (Titel 687 03, 687 06 SDG 16) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Einen weiteren wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkt stellen die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine, die Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität sowie Maßnahmen, die Partnerstaaten ertüchtigen sollen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen dar. Die veranschlagten Mittel tragen zur Erreichung des SDG 16 bei.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde als Sondervermögen des Bundes weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klima-

schutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. Er finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 dargestellt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	145 000	119 000	+26 000		201 343
Verwaltungseinnahmen.....	2 599 136	5 375 856	-2 776 720		14 805 811
Übrige Einnahmen.....	10 754 729	85 037	+10 669 692		19 375 125
Gesamteinnahmen.....	13 498 865	5 579 893	+7 918 972		34 382 279
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 041 506	1 462 860	+1 578 646		32 069
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	408 685	268 651	+140 034	377	174 260
Militärische Beschaffungen.....	65 000	60 000	+5 000		45 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	42 992 969	40 776 012	+2 216 957	160	20 465 073
Ausgaben für Investitionen.....	5 243 114	4 559 158	+683 956	5 889 296	554 837
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 309 388	-3 206 096	-4 103 292		-
Gesamtausgaben.....	44 441 886	43 920 585	+521 301	5 889 833	21 271 239
davon nicht flexibilisiert.....	44 441 886	43 920 585	+521 301	5 889 833	21 271 239
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	11 546 799	8 258 821	+3 287 978		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 664 227				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 159 597				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 365 318				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 973 666				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 013 529				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	70 805				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	32 902				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 377				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	14 033				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	145 000	119 000	201 343
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	18
----------------	---	---	---	----

119 02 -860 14	Rückerstattung nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl.	1 000	-	-
-------------------	---	-------	---	---

119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.

119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	-	2 570 844	603 937
----------------	--	---	-----------	---------

119 06 -860	Nicht-strukturelle Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben	-	-	8 493 774
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind in entsprechender Berücksichtigung der durch Urteil des BVerfG vom 15. November 2023 festgelegten Grundsätze für aus Notlagemitteln in Vorjahren finanzierte Rückflüsse zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3201 Tit. 595 01.

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	351 000	260 000	255 582
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an die Marktentwicklung.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	15 000	632 000	24 292
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
	2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 470 000	1 395 000	1 385 146
	Haushaltsvermerk:			
	Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.			
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.			
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	762 135	518 011	518 563
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen Gebühreneinnahmen aus Verlängerung der Frequenznutzungsrechte.			
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	3 524 499
	Haushaltsvermerk:			
	Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG und der Uniper SE.			
	Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.			

Übrige Einnahmen

152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	-	3	20
----------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2025 1 000 €	Tilgung 2026 1 000 €	Zinsen 2026 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau	133 284	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 152 02				
	Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.			
154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	87 899	110 860	119 786
166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	189 000	233 100	224 811
172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	-	160	704
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.			
174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
186 01 -669	Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	66 225	3 796	-
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 225 000	1 525 000	1 343 761
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.			
	Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	10 564 605	-	13 514 198
272 03 -032	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Friedensfazilität zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	-	-	100 000
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 06.			
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
	Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.	-	-	-
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	-	-	-
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-1 378 000	-1 787 882	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung Erläuterungen: Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.	31 000	31 000	30 747
459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen, - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann, - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird. Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden. Erläuterungen: Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].	1 450	1 450	1 322

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
<p>Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.</p> <p>Erläuterungen: Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich. Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.</p>				
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	295
<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.</p>				
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	125	111	80
<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.</p>				
531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages	440	420 177	723
<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.</p>				

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	13 700	10 700	1 533
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

532 05 -011	Verstärkung von Ausgaben zur Fortführung der Datenlabore	15 000	13 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	20	20	-
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	378 000	243 000	171 629
	Verpflichtungsermächtigung..... 255 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 17 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen:			
	Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.			
	Mehr wegen höherer Materialbeschaffungs- und Produktionskosten.			
	Militärische Beschaffungen			
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	65 000	60 000	45 000
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	2 500 000	2 500 000	1 414 565
636 01 -229	Zuführung an die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Auszahlung der Frühstart-Rente durch die zentrale Stelle i. S. v. § 81 EStG	50 000		
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	1 700	1 900	1 744
	Erläuterungen:			
	Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.			
	Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bediens-			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 02

tete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	2 000	1 656	1 107
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
----------------	--	---	---	---

671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	790 000	845 000	417 123
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.

671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	240 000	78 000	79 734
----------------	---	---------	--------	--------

671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	14 000	5 000	5 251
----------------	---	--------	-------	-------

671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	1 000	2 000	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen	200 000	500 000	500 337
----------------	---------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03.
2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu.
3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de" bestritten werden.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€	50 000	250 000	124 442
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis Haushaltsvermerk: Einnahmen aufgrund von Abschlagszahlungen sowie Ansprüchen des Bundes gegen die Übertragungsnetzbetreiber fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Der Titel wird durch BMW E bewirtschaftet. Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2022 wurde die EEG-Umlage zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.	16 160 000	17 200 000	-
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.	241 700	236 900	224 432
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.	10 338 100	10 103 500	9 712 700
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen. Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.	4 200	4 200	3 538

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	478 201	391 179	7 965 335
----------------	--	---------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 348 107 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 308 803 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 34 415 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 857 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
4. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
5. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands.
 Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen.
 Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung.
 Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil BMVg.....	188 201
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) - Anteil AA.....	90 000
3. European Peace Facility (EPF).....	200 000
Zusammen.....	478 201

687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	96 892	149 732	64 722
----------------	---	--------	---------	--------

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 687 06 *Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich* 11 546 799 8 258 821 -
 -032 *Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung*

Verpflichtungsermächtigung..... 11 957 666 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 987 666 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 700 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 480 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 790 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
- Aus den Mittel können auch Sachleistungen finanziert werden.
- Aus den Mitteln können auch Kosten für die gesundheitliche Behandlung und medizinische Versorgung von ukrainischen **Kriegsverletzten** in Deutschland finanziert werden.
- Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.
- 8. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

- Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Das Bundesministerium für Gesundheit bewirtschaftet die Ausgaben zur Behandlung der ukrainischen Kriegsverletzten.
- Die Bewirtschaftung der Beiträge zur 2. Säule EPF erfolgt durch das Auswärtige Amt.
- Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung Ukraine (BMVg).....	8 444 616
2. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil BMVg.....	515 808
3. Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) Ukraine - Anteil AA.....	60 000
4. Wiederbeschaffung (BMVg).....	1 812 749
5. European Peace Facility (EPF) Ukraine.....	688 626
6. Behandlung ukrainischer Soldaten (BMG).....	25 000
Zusammen.....	11 546 799

687 07 *Finanzielle Unterstützung der Ukraine* - - -
 -669

697 01 *Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-An-* 60 000 60 000 77 529
 -661 *teilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau*

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	500	1 000	985
Ausgaben für Investitionen				
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereiste Investitionen	1 500 000	1 700 000	-
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€	76 300	90 726	54 265
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	4 499
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 800 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 400 T€ Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.	5 000	5 000 4 500	2 799
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.	-	-	-
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 01

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02	Ausgabemittel zur Restedeckung -880	600 000	293 904	-
971 03	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen -880	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.
- Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,34
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	2,89
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	7,65
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz.....	0,56
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,15
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3,81
Epl. 10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.....	1,42
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,99
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr.....	13,48
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	39,51
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	2,64
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	1,36
Epl. 17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,60
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4,75
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,55
Epl. 30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.....	9,30

972 01	Globale Minderausgabe -880	-8 000 000	-4 000 000	-
--------	-------------------------------	------------	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen in allen Einzelplänen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

972 10 -880	Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf	-	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(315)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (3 009 056) (1 430 410)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
- Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Von der Inanspruchnahme ausgenommen sind die Tit. 428 .2 sowie die Titel, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen.
- Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Mehrausgaben bei Titeln, die der Bereichsausnahme gemäß § 1a Absatz 1 Art. 115-Gesetz, § 5 HG, unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die ebenfalls der Bereichsausnahme unterfallen. Mehrausgaben bei Titeln, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen, können nur aus Titeln gedeckt werden, die nicht der Bereichsausnahme unterfallen. Von der Deckung generell ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	3 008 656	1 430 000	-
461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	400	410	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (379 535) (306 012) (160)

676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe zugunsten der Ukraine	177 377	142 233	107 447
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	30 000	29 000 160	26 901

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 30 000 - 30 000

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds „Sustainable Infrastructure Fonds“ (SIF) für nachhaltige Infrastruktur. Mit den Fondsmitteln wird technische Unterstützung für EBWE Projekte in ODA-fähigen Entwicklungsländern geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am SIF bzw. Vorgängerfonds.

687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	10 000
----------------	---	--------	--------	--------

836 21 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates (CEB)	50 168	50 168	100 336
----------------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %. Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; Eingezahlt werden bis 2026 28,24 %, d. h. für Deutschland vier Raten in Höhe von jeweils 50,168 Mio. €, insgesamt rd. 200,7 Mio. €.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

836 23 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	68 720	68 720	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Der Kapitalanteil Deutschlands an der EBWE beträgt 8,52 %. Das Stammkapital der Bank soll laut Gouverneursbeschluss um bis zu 4 Mrd. € erhöht werden. Der einzuzahlende deutsche Anteil daran beträgt in fünf gleichen Raten ab 2025 (bis 2029) in Höhe von jeweils 68,720 Mio. €, insgesamt rd. 343,6 Mio. €.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	42 770	-	-
----------------	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 -022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, geberfinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt wurden.

866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(3 152 422)	(2 706 198) (5 884 796)	
---------	---	-------------	----------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle- regionen	1 546 700	915 100	358 601
----------------	---	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohle- regionen	117 883	154 297	-4 009
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstär- kungsgesetz	-	-	-
			5 884 796	

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	39 858	27 866	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 43 121 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 899 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 619 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 513 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 90 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechen-
den Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

893 43 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMW	520 311	529 464	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 904 355 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 244 161 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 288 674 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 257 279 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 98 741 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 500 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechen-
den Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:
Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur
Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohle-
regionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3009
Tit. 685 90.

893 44 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMLEH	4 863	3 818	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu bu-
chen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMV	269 372	223 181	-
--------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 552 534 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 160 688 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 130 682 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 97 098 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 49 942 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 32 812 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 32 902 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 377 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 14 033 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMG	4 266	4 266	-
--------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

893 47	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMUKN	77 258	62 182	-
--------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 93 284 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 959 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 28 207 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 408 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 210 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMFTR	461 593	265 677	-
--------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 481 409 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 194 553 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 142 683 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 816 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 364 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 993 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 929	6 165	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 991 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 98 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 318 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 315 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 260 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.			
893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	14 182	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.			
893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.			
893 52 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKAmtes	2 621		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 04 zu buchen.			
893 53 -813	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBFSFJ	5 065		
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 660 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 770 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 570 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 630 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 690 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 17 zu buchen.			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	90 612	500 000	-
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
687 25 -022	Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB		5 391	10 782

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausbezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
----------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		15
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		275 932
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		275 947

Ausgaben

Schuldendienst.....	-	-	-	1 158 764	276 017
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-70
Gesamtausgaben.....	-	-	-	1 158 764	275 947
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	1 158 764	275 947

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	15
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	10
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	275 922
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs Rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	276 017
-830			1 158 764	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-70

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität schafft eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands. Es stellt zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von bis zu 300 Mrd. Euro zur Verfügung. Für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erhält der Klima- und Transformationsfonds Zuführungen von insgesamt 100 Mrd. Euro. Darüber hinaus erhalten die Länder bis zu 100 Mrd. Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur.

Die Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 500 Mrd. Euro aufzunehmen. Die aus der Kreditaufnahme des Sondervermögens resultierenden Zinsverpflichtungen werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	58 067 704	37 245 173	+20 822 531		-
Gesamteinnahmen.....	58 067 704	37 245 173	+20 822 531		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	924 068	746 828	+177 240		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 117 702	1 227 639	-109 937		-
Ausgaben für Investitionen.....	56 025 934	35 270 706	+20 755 228		-
Gesamtausgaben.....	58 067 704	37 245 173	+20 822 531		-
davon nicht flexibilisiert.....	58 067 704	37 245 173	+20 822 531		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	109 661 334				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 915 590				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 523 648				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 638 386				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	17 560 807				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 609 796				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 849 142				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	862 347				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	686 635				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	570 293				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	441 092				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	737				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	616				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	536				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	432				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	352				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	276				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	232				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	178				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	122				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	71				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu.....	46				

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-860				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem
Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	58 067 704	37 245 173	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Soweit sich aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben des SVIK gem. §§ 37 i. V. m. 113 BHO das Gesamtvolumen der Ausgaben des SVIK im laufenden Haushaltsjahr erhöht, darf hierdurch der in § 1 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes ausgewiesene Betrag um bis zu 10 Prozent der Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans überschritten werden. Überschreitungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des SVIK aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben für Zuweisungen gemäß LuKIFG (Tit. 882 01) sind im Rahmen der Grenzen des § 3 SVIKG unabhängig von der Obergrenze von 10 Prozent zulässig. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben dürfen die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt innerhalb des Rahmens der Ermächtigung des § 6 SVIKG um den gleichen Betrag erhöht werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Soweit sich aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben des SVIK gem. §§ 37 i. V. m. 113 BHO das Gesamtvolumen der Ausgaben des SVIK im laufenden Haushaltsjahr erhöht, darf hierdurch der in § 1 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes ausgewiesene Betrag um bis zu 10 Prozent der Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans überschritten werden. Überschreitungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des SVIK aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben für Zuweisungen gemäß LuKIFG (Tit. 882 01) sind im Rahmen der Grenzen des § 3 SVIKG unabhängig von der Obergrenze von 10 Prozent zulässig. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben dürfen die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt innerhalb des Rahmens der Ermächtigung des § 6 SVIKG um den gleichen Betrag erhöht werden.**

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Zuweisungen gemäß LuKIFG	8 333 333	8 333 333	-
----------------	--------------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen nach dem LuKIFG und von Zinsen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

884 01 -813	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	10 000 000	10 000 000	-
----------------	--	------------	------------	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur	(22 002 861)	(11 715 370)	
---------	--	--------------	--------------	--

891 11 -721	Erhaltung der Brücken und Tunnel im Bestandsnetz der Bundesfernstraßen	3 250 000	2 500 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 620 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 920 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Erhaltung der Brücken und Tunnel. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen, wenn sie im unmittelbaren baulichen Zusammenhang damit stehen sowie die mit den Fahrbahnsanierungen verbundenen weiteren Erhaltungsmaßnahmen, geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesautobahnen.....	2 500 000
2. Bundesstraßen.....	750 000
Zusammen.....	3 250 000

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

891 12 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	2 450 256	1 592 586	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	8 897 158 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 220 121 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 303 131 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 783 906 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 115 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	738 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	737 000 T€		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**
- Aus diesem Titel können in begründeten Einzelfällen auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Maßnahmen zur Information zu ERTMS in Deutschland geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmmanagement geleistet werden.

891 13 -742	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	16 302 605	7 622 784	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	70 574 611 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 524 870 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 524 870 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 524 871 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	11 000 000 T€		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage der LV InfraGO.**
- Aus dem Ansatz können auch die festgestellten Kosten für Schienenersatzverkehre gemäß § 11c Abs. 5 BSWAG bei erstmaliger vollständiger Durchführung der Generalsanierung eines Hochleistungskorridors geleistet werden, wenn sie zwangsläufig mit der Investitionsmaßnahme zusammenhängen.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Verfahren gemäß § 11c Abs. 4 BSWAG nach Durchführung der Ersatzverkehrsleistung.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des §8 Abs.1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag. Die DB AG leistet einen Mindestinstandhaltungsbeitrag, setzt zudem Eigenmittel für Ersatzinvestitionen im Be-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 13 (Titelgruppe 01)

standsnetz ein und schüttet zudem alle Nachsteuerergebnisse vollständig an den Bund aus, die vollständig wieder in die Eisenbahninfrastruktur reinvestiert werden.

Ziel der LuFV III ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV II - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur (6 000 000) (1 500 000)

884 21 Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser 2 500 000 1 500 000 -
-813

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

884 22 Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich 3 500 000
-813

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Investitionen in die Energieinfrastruktur (2 091 400) (849 810)

682 31 Finanzierung der Deutsche Energy Terminal GmbH, der FSRU und 575 000 829 610 -
-649 FSRU-Standorte

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (auch aus dem Betrieb der FSRU) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine und dem damit verbundenen möglichen Ausfall der russischen Erdgaslieferungen werden zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) gemietet und betrieben. Mit den Mitteln werden u.a. die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) und die Chartersraten der vom Bund gecharterten FSRUs finanziert.

Es handelt sich um eine institutionelle Förderung nach § 26 Abs. 3 BHO.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

892 31 -649	Unterstützung Aufbau CCS/CCU-Infrastruktur in Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

893 31 -649	Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit von Nord-ostdeutschland - insbesondere mit Kraftstoffen - im Zusammenhang mit der Erdö Raffinerie PCK Schwedt	118 400	20 200	-
----------------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 281 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 195 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 81 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

In Umsetzung des Zukunftspaktes "Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen" stellt die Bundesregierung insgesamt 400 Mio. € für den Zeitraum von 2025 bis 2029 zur Ertüchtigung der Pipeline Rostock-Schwedt, am Hafen Rostock sowie für Maßnahmen zur Umstellung auf nicht-russische Rohöle zur Verfügung, um die Energieversorgungssicherheit von Norddeutschland mit Kraftstoffen zu gewährleisten.

893 32 -332	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	1 398 000		
----------------	--	-----------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 5 893 425 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 652 425 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 142 875 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 193 125 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 910 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 745 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 200 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen, sowie der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Gefördert werden insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie Transformationspläne und Machbarkeitsstudien. Die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung werden finanziert, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmezeugung aufweist.

Aus dem Titel werden nur die laufenden Vorhaben der Geothermie Explorationskampagne ausfinanziert. Neue Projekte werden aus Tit. 893 51 finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).....	1 308 000
1.2 Geothermie-Explorationskampagne (laufende Projekte).....	29 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 Wärmenetzsysteme 4.0.....	32 000
2.2 Erneuerbare Energien Premium.....	7 000

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 32 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Studien, Evaluation.....	10 000
4. Projektträgerkosten.....	12 000
Zusammen.....	1 398 000

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektadministration, Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung und Mandatartätigkeit sowie wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte zum Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bundesförderung für effiziente Wärmenetze" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 683 08	5 000	-
Kap. 6092 Tit. 893 03	979 000	127 393
Zusammen	984 000	127 393

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (1 215 000) (-)

685 41 Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen 50 000
-129

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.

882 41 Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur 225 000 - -
-129

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.

Geldleistungen des Bundes sind von den Ländern in gleicher Höhe nachzuweisen.

882 42 Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung 940 000 - -
-270

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 56.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBFSFJ bewirtschaftet.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 42 (Titelgruppe 04)

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Investitionen in die Forschung und Entwicklung (1 069 902) (472 029)

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmmanagement geleistet werden.

685 51 Investitionen in die Hightech-Agenda - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme 380 102 398 029 -

Verpflichtungsermächtigung..... 650 803 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 205 564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 174 664 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 270 575 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 51.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 894 51 und 894 52.

5. Erstattungen der Länder zu Nr. 8 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

6. Rückzahlungen zu Nr. 8 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

7. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	97 000
2. Quantentechnologien.....	75 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften.....	116 321
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung.....	-
5. Klimaneutrale Mobilität.....	-
6. Mikroelektronik.....	-
7. Übergreifende Maßnahmen.....	10 781

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 51 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
8. Nationale Forschungs-dateninfrastruktur (NFDI).....	81 000
Zusammen.....	380 102

685 52 Investitionen zu digitalen Technologien und KI-Forschung, -Umsetzung -165 und -Transfer in den Arbeitswissenschaften	21 000	-	-
--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	31 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).
- 3.** Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Transfer KI-Observatorium.....	2 000
2. Kompetenz- und Praxisräume KI und Arbeit im Betrieb.....	10 000
3. Forschung und Transfer zu „KI und Mitbestimmung“.....	2 000
4. Forschung zu KI, soziale Ungleichheit und Arbeitsmarkt.....	1 000
5. Forschung zu den Auswirkungen neuer Schlüsseltechnologien auf Arbeitsprozesse und Qualifikationen.....	1 000
6. KI, Produktivität und gute Arbeit im Betrieb.....	2 500
7. Forschung und Transfer Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen.....	2 500
Zusammen.....	21 000

685 53 Systematische Erfassung und Öffnung von Forschungsinfrastrukturen im -165 Bereich Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften	1 000	-	-
--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 53 (Titelgruppe 05):

für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

685 54 Investitionen in das Forschungs- und Wissenschaftssystem - Strategischer Ausbau der Forschungs-Ökosysteme 50 000

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

686 51 Strategisches Forschungsfeld Sozialpolitikforschung - Stärkung Forschungsinfrastruktur 5 600

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).

2. Einnahmen, insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsförderungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Auf Grundlage einer Förderrichtlinie wird aus den Mitteln ein Forschungszentrum finanziert, das schwerpunktmäßig einerseits die sozialen Auswirkungen der in der Hightech Agenda zu priorisierenden Technologien (Quantentechnologie, Biotechnologie, KI, etc.) sowie andererseits die Megatrends und deren Einfluss auf Arbeit und Gesellschaft begleitend erforscht und so einen wesentlichen Beitrag bei der Identifizierung notwendiger sozialstaatlicher Regelungsbedarfe leistet.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

892 51 -165	Digitale Infrastruktur für verteilte Datenverarbeitung und KI	10 000	-	-
----------------	---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Entwicklung.....	5 000
2. Verteilte Datenverarbeitung.....	5 000
Zusammen.....	10 000

Die Beherrschung sämtlicher für die Entwicklung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) relevanten Technologien ist für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie von entscheidender Bedeutung. Die Industrie muss Zugriff auf die jeweils fortschrittlichste Generation von KI-spezifischen Software- und Hardwarekomponenten, souveräne KI-Modelle und Rechenkapazitäten haben. Dazu beteiligt sich der Bund an Important Projects of Common European Interest (IPCEI), die aktuell auf europäischer Ebene vorbereitet werden.

Zu 1.:

Im IPCEI Artificial Intelligence (IPCEI-AI) sollen Grundlagentechnologien und -modelle für ein KI-Ökosystem der europäischen Industrie entwickelt werden. Ziel ist es ein neuartiges KI-Ökosystem zu schaffen, das interoperable KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Das IPCEI-AI beruht auf einem umfassend vernetzten Ansatz und soll breit nutzbare Ergebnisse, auch als Open-Source Komponenten, liefern. Schwerpunkt ist die Entwicklung von sektorspezifischen KI-Modellen für industrielle Fertigung und insb. die KI- Prozesskette für die Entwicklung eines Software-Stack für autonomes Fahren. Das sind die Grundlagen, um komplexe KI-Anwendungen und Innovationen schneller in den Markt zu bringen. Erste Bewilligungen sollen voraussichtlich in 2027 erfolgen.

Zu 2.:

Im IPCEI Edge Compute Infrastructure (IPCEI-ECI) soll die für das Training und die Nutzung dieser industriespezifischen KI-Modelle notwendige Datenverarbeitungskapazität dezentral bereitgestellt werden. Anders als für große Large Language Models (LLM) bedarf es hierfür verteilter Rechenkapazitäten, die nahe an den großen Industriestandorten platziert sind. Geplant sind Investitionen in verteilte KI- und Cloud-Rechenkapazitäten an mehreren deutschen Standorten. Damit ist das IPCEI-ECI ein Schlüsselement zur Förderung von Edge-Computing. Erste Bewilligungen sollen voraussichtlich in 2026 erfolgen.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

892 52 -165	Investitionen in die Infrastruktur von gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen	20 000	-	-
----------------	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW-E bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|--------|
| 1. Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM) - Modul „Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur“..... | 20 000 |
|--|--------|

Das Programm "zur Förderung der Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen" (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Gefördert werden „Marktorientierte FuE-Vorhaben“ (MF), „Vorhaben der Vorlauftforschung“ (VF) und „Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur“ der Forschungseinrichtungen (sog. Investitionszuschuss (IZ)). Die Investitionszuschüsse tragen dazu bei, das Ziel des Sondervermögens, „Investitionen in die Forschungsinfrastruktur“ anzustoßen, zu erreichen.

893 51 -165	Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie	22 000	2 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	198 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	47 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	47 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	33 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW-E bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|--------|
| 1. Transferoffensive Energieinnovationen..... | 10 000 |
| 2. Explorationsinitiative Geothermie..... | 12 000 |
| Zusammen..... | 22 000 |

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 51 (Titelgruppe 05)

Zu 1.:

Die Mittel dienen zur Finanzierung der Transferoffensive Energietechnologien, u.a. für den Aufbau von Investitionen in ausreichenden modernen Test-Infrastrukturen, für die Finanzierung von großen Transfer- und Demonstrationsvorhaben in Schlüsseltechnologien, für die Durchführung von Innovationswettbewerben (PCP) und für die Finanzierung eines Garantieinstruments zur Absicherung des Innovationstransfers in die Anwendung.

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Explorationsinitiative Geothermie. Gefördert werden innovative Geothermieprojekte um Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte zu erschließen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (z.B. Weiterentwicklung Seismik, Bohrtechnik und -verfahren, digitale Aufbereitung von Geodaten).

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

894 51 -165	Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen	368 000	72 000	-
----------------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 765 360 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	497 580 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	528 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	738 980 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 51.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 52.

5. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Künstliche Intelligenz.....	100 000
2. Quantentechnologien.....	100 000
3. Biotechnologie und Lebenswissenschaften.....	50 000
4. Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung.....	50 000
5. Klimaneutrale Mobilität.....	25 000
6. Mikroelektronik.....	-
7. Übergreifende Maßnahmen.....	43 000
Zusammen.....	368 000

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

894 52 Investitionen in nationale Raumfahrtinfrastrukturen -165	50 000	-	-
--	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 94 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte (vorbehaltlich einer Entsperrung am 12. November 2025 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 51.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

894 53 Aufbau von KI-Reallaboren und souveräner Gesundheitsdateninfrastruktur -165	65 000	-	-
---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.
2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

894 54 -165	Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland	2 000	-	-
----------------	---	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 400 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 200 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

894 55 -165	Investitionen ins Forschungs- und Wissenschaftssysteme - Strategischer Ausbau der Infrastrukturen	15 200	-	-
----------------	---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 270 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 98 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 136 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

894 56 -165	Bund-Länder-Initiative Forschungsbau und Schnellbauinitiative Hochschulen	60 000		
----------------	---	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage detaillierter Konzepte.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 42.**

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 56 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Investitionen in die Digitalisierung (5 987 406) (4 042 223)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter sowie Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

532 60 Digitalisierung der Justiz
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMJV bewirtschaftet.

532 61 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 15 121 230 -
-523

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

532 64 Digitalisierung der Verwaltung: Europäisches Identitätsökosystem / EUDI 162 000 131 000 -
-011 Wallet

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 124 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 87 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 58 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
532 65, 532 66 und 532 67.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Europäisches Identitätsökosystem" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

532 65	Digitalisierung der Verwaltung: Bürgerkonto / Infrastruktur -011	256 000	243 000	-
--------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 480 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 162 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 108 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
532 64, 532 66 und 532 67.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.
Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

532 66	Digitalisierung der Verwaltung: Modernisierung der Registerlandschaft -011	194 000	263 000	-
--------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 123 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 28 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
532 64, 532 65 und 532 67.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.
Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Modernisierung der Registerlandschaft" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

532 67	Digitalisierung der Verwaltung: Transformation / Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik -523	45 000	45 000	-
--------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
532 64, 532 65 und 532 66.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.
Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

532 68 Verwaltungsdigitalisierung 58 362 64 598 -
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 171 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 360 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 510 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 360 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Mit diesen Mitteln sollen Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung insbesondere des BMAS sowie der Arbeits- und Sozialverwaltung inklusive der Sozialversicherungsträger im Geschäftsbereich des BMAS finanziert werden, die die Voraussetzungen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität erfüllen.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektmanagement und Projektträgerleistungen, die zur erfolgreichen Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierungsmaßnahmen erforderlich sind, geleistet werden.

532 69 Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung 193 585
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 63.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

685 61 Work-and-Stay-Agentur 35 000
-253

Verpflichtungsermächtigung..... 740 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 280 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 280 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 180 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMAS bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagement geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

812 63 Investitionen in die Digitalisierung der Bundesfinanzverwaltung 93 097
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 69.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

892 61 Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen 200 000 366 791 -
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 61.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

892 62 Mikroelektronik für die Digitalisierung 2 480 000
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 8 580 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 470 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 460 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 450 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Förderung von Investitionen entlang der Halbleiter-Wertschöpfungskette in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Pilotierung und Produktion, um die technologische Souveränität und Resilienz im Bereich der Mikroelektronik zu stärken. Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierung (z.B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebereichen sowie der Gesellschaft von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit in Kernbranchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien ist von weiteren Fortschritten in der Mikroelektronik abhängig.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 62 (Titelgruppe 06)

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "IPCEI Microelectronics and Connectivity (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 892 10 2 900 000 587 278

894 61 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 2 255 241 2 928 604 -
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 1 380 647 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 53 970 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 253 721 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 295 481 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 203 801 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 143 828 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 117 256 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 121 989 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 127 169 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 58 497 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 337 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 737 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 616 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 536 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 432 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 352 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 276 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 232 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 178 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 122 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 71 T€
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 46 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 61.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDS bewirtschaftet.

894 62 Digitalisierung Rettungsdienst - - -
-314

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMG bewirtschaftet.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Investitionen in den Wohnungsbau (531 802) (327 408)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Kosten für die Zusammenführung und Vereinfachung der Programme geleistet werden.

891 71 Zuschüsse für Investitionen "Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU)" 7 500

Verpflichtungsermächtigung..... 42 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

893 71 Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude mit 35 828
-411 kleinen bis mittleren Einheiten (KNN) 20 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 877 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 89 870 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 96 910 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 105 650 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 105 650 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 105 650 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 96 910 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 88 270 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 79 520 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 73 390 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) steht für Neubewilligungen in 2026 ein Budget in Höhe von 882 920 T€ (Ausgaben: 5 500 T€, VE: 877 420 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

893 72 Klimafreundlicher Neubau (KFN) -411		383 009	243 606	-
---	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 214 030 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	52 860 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	119 840 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	136 225 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	147 230 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	147 155 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	146 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	137 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	125 570 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	113 350 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	88 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWWSB bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Klimafreundliches Bauen" (KFN) steht für Neubewilligungen in 2026 ein Budget in Höhe von 1 225 030 T€ (Ausgaben: 11 000 T€, VE: 1 214 030 T€) zur Verfügung.

Das Budget dient auch der Leistung von Ausgaben und Verpflichtungen für eine zeitlich befristete Förderung zur Aktivierung des Bauüberhangs (EH55 EE-Standard). Dafür stehen aus dem Budget 2025 und 2026 zusammen Programmmittel von insgesamt 800 000 T€ zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 73 Gewerbe zu Wohnen (GzW) -411		7 240	180	-
--	--	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	293 580 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	65 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	88 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	26 780 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWWSB bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Gewerbe zu Wohnen" (GzW) steht für Neubewilligungen in 2026 ein Budget in Höhe von 300 000 T€ (Ausgaben: 6 420 T€, VE: 293 580 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung des Umbaus von Nichtwohngebäuden zu Wohnraum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

893 74 Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) 41 235 37 722 -
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 428 202 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 832 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 41 482 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 55 732 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 55 730 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 53 744 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 53 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 48 442 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 44 232 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 29 280 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 29 428 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2026 bei dem Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) steht ein Budget in Höhe von 441 202 T€ (Ausgaben: 13 000 T€, VE: 428 202 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 75 Jung kauft Alt (JkA) 26 990 25 900 -
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 523 968 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 19 958 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 385 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 66 871 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 66 196 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 62 219 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 61 156 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 55 206 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 51 394 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 39 646 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 48 937 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2026 bei dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ (JkA) steht ein Budget in Höhe von 532 668 T€ (Ausgaben: 8 700 T€, VE: 523 968 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

893 77 Sanierung von Frauenhäusern 30 000
-411

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 400 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur
und Klimaneutralität (6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 77 (Titelgruppe 07)

Für Neubewilligung in 2026 bei dem Förderprogramm „Sanierung von Frauenhäusern“ steht ein Budget in Höhe von 150 000 T€ (Ausgaben: 30 000 T€, VE: 120 000 T€) zur Verfügung.

Die Programmmittel dienen der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention und sollen insbesondere dazu eingesetzt werden, die baulichen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und kindgerechte Unterbringung in Schutzeinrichtungen gemäß Gewalthilfegesetz zu erfüllen und so einen wirksamen, würdevollen und sicheren Schutzraum für Betroffene zu gewährleisten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Programmträgermanagement geleistet werden.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Investitionen in die Sportinfrastruktur		(836 000)	(5 000)	
893 81 Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) -322		833 000	5 000	-

Haushaltsvermerk:

Die Zuwendungen zur Projektförderung aus diesem Titel sollen zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Veranschlagung einer neuen Programmscheibe in Höhe von 333 000 T€. Zusätzliche Veranschlagung einer weiteren Programmscheibe in Höhe von 250 000 T€ für die Sanierung von kommunalen Schwimmstätten und -bädern.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 82 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Spitzensportstätten -322		3 000		
--	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 147 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BKAmT bewirtschaftet.

Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ersatz- und auch Neubauten an Bundesstützpunkten ab einem Bundesanteil von jeweils über 2 Mio. €, um insbesondere Investitionsrückstände bei großen Baumaßnahmen für den Spitzensport aufzuholen. Dazu gehören bspw. das Nationale Schwimmzentrum in Magdeburg, das Sportforum Berlin/Bogensporthalle und der Campus Sportdeutschland in Frankfurt/Main.

Zuwendungsempfänger können Länder, Kommunen und Vereine sein.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, der Transformation der Industrie und der Entlastung stromintensiver Unternehmen sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Darüber hinaus werden ab 2026 auch die privaten

und gewerblichen Verbraucher bei den Netzentgelten entlastet und der internationale Klimaschutz unterstützt.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren erhält der KTF eine Zuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Verkehr (BMV), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 978 426	20 745 599	+232 827		18 522 151
Übrige Einnahmen.....	13 825 197	15 957 706	-2 132 509		29 012 560
Gesamteinnahmen.....	34 803 623	36 703 305	-1 899 682		47 534 711
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 123 481	10 965 456	+4 158 025		23 758 767
Ausgaben für Investitionen.....	22 262 522	25 671 608	-3 409 086		17 818 239
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 582 380	66 241	-2 648 621		5 957 706
Gesamtausgaben.....	34 803 623	36 703 305	-1 899 682		47 534 712
davon nicht flexibilisiert.....	34 803 623	36 703 305	-1 899 682		47 534 712
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	38 400 957				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 366 304				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 359 837				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 184 471				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 767 324				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 658 829				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 744 354				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 251 900				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 116 729				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 104 903				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	891 553				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	774 160				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 077 583				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	821 997				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	559 746				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	385 387				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	266 022				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	256 175				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	238 288				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	222 282				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	136 428				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu.....	216 685				

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	29 011
----------------	----------------------	---	---	--------

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	4 265 000	5 332 000	5 505 298
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	16 713 426	15 413 599	12 987 842
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:
Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

334 01 -820	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	10 000 000	10 000 000	-
----------------	---	------------	------------	---

Erläuterungen:
Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	2 098 000	5 957 706	29 012 560
----------------	-----------------------	-----------	-----------	------------

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 359 01

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

371 01 Globale Mehreinnahme
-880

1 727 197

-

-

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 06**, **683 09**, **683 12**, **684 01**, 685 03, **685 04**, **686 01**, **686 02**, 686 03, 686 05, 686 06, **686 07**, **686 10**, **686 11**, **686 12**, **686 13**, **686 14**, **686 15**, **686 16**, **686 24**, 686 28, 686 31, **686 34**, **687 01**, 687 02, 697 01, 697 02, **882 02**, **882 03**, **882 04**, **891 01**, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, **892 11**, **892 12**, **892 13**, **893 01**, **893 02**, **893 04**, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **893 13**, **893 17**, 896 01, 896 02 und 896 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 09**, 686 03, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24**, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. **Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 13, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 04**, 684 01, 686 05, 686 06, **686 07**, **686 11**, 686 31, **687 01**, 697 02, **882 04**, 892 08, **892 11**, **893 18** und 896 02.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben **folgender** Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 06**, **683 09**, 686 03, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24**, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, **893 01**, 893 04, 893 12 und 896 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Ener-

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

gie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben **folgender** Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, **686 01, 686 02, 882 02, 882 03, 891 01**, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, **892 12**, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und **893 13**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben **folgender** Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, **686 12**, 686 31 und **893 17**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben **folgender** Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und 891 03.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Ausgaben **folgender** Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 12** und **685 04**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 02**, 683 03, 683 05, **683 06**, 686 03, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24**, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13, 893 01**, 893 04, 893 10 und 896 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 04, 686 01, 686 02, 882 03, 891 01**, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, **892 12**, 893 02, 893 08, 893 09 und **893 13**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 12**, 686 31 und **893 17**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05, **686 07, 686 11**, 686 31, **687 01**, 697 02, **882 04**, 892 08, 892 11, **893 18** und 896 02.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- 14. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 12 und 685 04.**
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- 15. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
- 16. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 17. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	13 000	71 335	106 055
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet. Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.			

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für sieben ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufruf.....	10 000
2. Kosten für das Projektmanagement.....	3 000
Zusammen.....	13 000

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung	38 492	41 447	30 147
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	69 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 632 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 662 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	15 411 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 019 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	856 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	760 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	475 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	285 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 43 519 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027	10 733 T€
Haushaltsjahr 2028	17 896 T€
Haushaltsjahr 2029	14 890 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) / Fördermaßnahme (FM)	
1.1 KfW 432: Zuschuss für Konzepte/Sanierungsmanagement.....	23 942
1.2 KfW 201/202: zinsverbilligte Kredite.....	13 450
2. Projektträgerkosten.....	1 100
Zusammen.....	38 492

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

683 01 -649	Ausgleich der Gasspeicherumlage	1	3 400 000	-
----------------	---------------------------------	---	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 683 05, 686 03, 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 24, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 892 13, 893 04, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSE bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Der Titel dient der Finanzierung der Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nach Teil 3a EnWG entstehen können, sofern eine Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt.

683 02 Energieforschung
-165

543 112

Verpflichtungsermächtigung.....	576 899 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	137 565 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	147 590 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	146 053 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	86 185 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	47 730 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	11 776 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus Finanzierungsbeiträgen von öffentlichen Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur gemeinsamen Finanzierung von Förderprojekten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms.....	513 278
2. Projektträgerkosten.....	29 834
Zusammen.....	543 112

Gefördert werden Technologien und Konzepte, die die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, die Integration in ein resilientes Energiesystem und auf der Verbrauchsseite deutliche Effizienzsteigerungen versprechen, sowie systemische und systemübergreifende Aspekte. Die Projektziele sind ausgerichtet am Energieforschungsprogramm, welches in fünf Missionen zu Energiesystem, Wärmewende, Stromwende, Wasserstoff und Transfer die Beschleunigung der Energiewende und die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung unterstützt.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 683 01 486 114 504 540

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen
-634

4 000 000 2 850 000 2 398 122

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 03

Aus dem Titel werden - der SPK-Förderrichtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	88 312	308 942	323 238
----------------	--	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 767 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 831 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 915 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	21 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV, BMWF und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWF).....	58 853
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	28 434
3. Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	1 025
Zusammen.....	88 312

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen.....	9 520
1.2 Förderbekanntmachung zum 7. Energie-forschungsprogramm – nur Altprojekte.....	4 376
1.3 Elektromobil II.....	39 434
2. Projektträgerkosten.....	5 523
Zusammen.....	58 853

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie Elektromobilität des BMV.....	23 342
2. Förderprojekte/ Sonstiges.....	3 256
Projektträgerkosten.....	1 836
Zusammen.....	28 434

zu 3.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinien zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Förderprogramm Erneuerbar Mobil).....	630
2. Projektträgerkosten.....	395
Zusammen.....	1 025

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	6 767
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 831
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 915
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	21
Zusammen.....	6 767

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die beteiligten Ministerien BMW, BMUKN und BMV die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderrichtlinie Elektromobilität" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 17 516 T€ (BMV) bereitgestellt.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 6092 Tit. 683 12.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 05	Klimaneutrales Fliegen	115 981	105 721	63 259
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 95 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 800 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|---------|
| 1. Förderrichtlinie (FRL)/ Förderbekanntmachung | |
| 1.1 Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (Altfälle und Lu-
Fo Klima VII-1 KTF)..... | 110 898 |
| 2. Projektträgerkosten..... | 5 083 |
| Zusammen..... | 115 981 |

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren werden die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr gefördert.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

683 06	Industriestrompreis zur Entlastung des Strompreises energieintensiver Unternehmen	1		
-643				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Mit einem Industriestrompreis soll verhindert werden, dass energie- und handelsintensive Unternehmen in Drittstaaten (mit geringeren Klimaschutzstandards) abwandern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden.

Das Instrument soll die Resilienz der deutschen Volkswirtschaft sowie die Dekarbonisierung fördern. Der Industriestrompreis entlastet begünstigte Unternehmen anteilig bei der Beschaffungskomponente im Strompreis.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öff-

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 06

fentlichkeitsarbeit, sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten, u. a. auch zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Industriestrompreises.

683 09 Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 6 500 000
-643

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten soll in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils die Kostenbelastungen der Stromkunden aus den Netzentgelten gedämpft und dadurch ein Beitrag zur Entlastung der Strombezugskosten insgesamt geleistet werden.

683 12 Batterieforschung und Batterietechnologien 227 100
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	483 340 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	152 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	127 940 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	125 080 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	78 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.**
2. **Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen – auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagen des Ökosystems Batterieforschung (inkl. Nachwuchsförderung).....	90 500
2. Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung.....	100 000
3. Strategische internationale Vernetzung.....	30 000
4. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen..	6 600
Zusammen.....	227 100

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/ oder Projektmanagement geleistet werden.

Batterien sind eine zentrale Schlüsseltechnologie für Deutschland und Europa, für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bedeutung von Batterien und elektrochemischen Energiespeichern sind für die klimaneutrale Mobilität (Elektromobilität) und für das Energiesystem der Zukunft essentiell. In zahlreichen, auch kritischen Anwendungsbereichen bestimmen Batterien die Leistungsfähigkeit des Endprodukts, Innovationen bei den Batterietechnologien eröffnen Deutschland zukünftige Wertschöpfungschancen.

Zur Umsetzung der Ziele der Hightech Agenda Deutschland fördert das BMFTR den Auf- und Ausbau eines technologisch souveränen und wettbewerbsfähigen

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12

Batterieökosystems aus der Forschung heraus. Das deutsche Forschungsökosystem Batterie wird durch die kontinuierliche Förderung des BMFTR angetrieben und gelenkt; Stimulation neuer Ansätze und Trends aus der akademischen Grundlagenforschung, effizienter Transfer in die Anwendung, Vernetzung der Stakeholder und die Ausbildung dringend benötigter Batteriefachkräfte werden durch das BMFTR forciert. Der Batteriestandort Deutschland wird durch innovative Ansätze aus den Batteriekompetenzclustern, über akademisch-industrielle Verbundforschungsprojekte und in vertikalen Applikationsallianzen fortentwickelt, Kooperationen mit europäischen und internationalen Partnern werden ergänzend vorangetrieben. Eine wesentliche Säule ist dabei der Aufbau der Forschungsfertigung Batteriezelle in Münster. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Batterieindustrie in Deutschland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 683 04 155 800 147 733

684 01 Energieeffizienz im Verbraucherbereich 21 600 12 100 12 462
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 195 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 65 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
1.1 Stromspar-Check.....	21 280
1.2 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (bspw. Berliner Energietage), für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung.	20
2. Projektträgerkosten.....	300
Zusammen.....	21 600

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen beim Einsparen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Wasser und Strom unterstützt. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher und für die öffentliche Hand zu senken sowie CO2-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel 254 971 249 855 52 178
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 78 810 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 525 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 240 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 045 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektauftrufe/Förderrunden	
1.1 1. Tranche (Projektaufruf 2020).....	69 098

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Bezeichnung	1 000 €
1.2 2. Tranche (Projektaufruf 2021).....	49 793
1.3 3. Tranche (Projektaufruf 2022).....	106 320
1.4 4. Tranche (Projektaufruf 2023).....	28 055
1.5 5. Tranche (neue Förderrunde).....	1 189
2. Projektträgerkosten.....	516
Zusammen.....	254 971

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den bisherigen Förderrunden ausgewählten Projekte sichergestellt sowie die 5. Tranche bedarfsgerecht neu veranschlagt.

685 04 Energieforschung und Energietechnologien
-165

491 671

Verpflichtungsermächtigung.....	930 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	263 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	227 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	227 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	212 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie und zum 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung (BMFTR).....	338 471
2. Fusion	
2.1 Basistechnologien für die Fusion.....	84 000
2.2 Explorative Forschungsansätze.....	5 000
2.3 Fusionstalente.....	10 000
2.4 Initiativvorhaben Fusion.....	15 000
3. Förderrichtlinie Nukleare Sicherheitsforschung.....	13 000
4. Geothermie.....	4 000
5. Projektträgerkosten.....	22 200
Zusammen.....	491 671

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement sowie für Prozessvertretungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 41	260 604	205 809
Kap. 6092 Tit. 685 02	159 671	146 069
Zusammen	420 275	351 878

686 01 Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes
-642 und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor

10 000

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und zu Fragen der Energiewende im Verkehrssektor..... 10 000

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 531 63 11 760 10 420

686 02 Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements 7 680
-642

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 400 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 1 400 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Innovationsförderung
 1.1 Zuwendungsbescheide gebunden für 8 BMM-Innovationsprojekte aus dem Förderaufruf 2024 (17 Zuwendungsempfangende)... 4 200
 1.2 Geplante Bindung für BMM-Innovationsförderung Förderaufruf 2025..... 1 944
 2. Breitenförderung
 2.1 Geplante Bindung für BMM-Breitenförderung Förderaufruf 2025. 886
 3. Initialförderung
 3.1 Geplante Bindung für BMM-Initialförderung Förderaufruf 2025.... 100
 4. Projektträgerkosten..... 550
 Zusammen..... 7 680

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 686 62 5 000 4 596

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz 7 900 13 500 11 839
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 650 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL)
 1.1 Pilotprogramm Einsparzähler..... 7 700

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
2.1 Kompetenzzentrum EDLEs.....	200
Zusammen.....	7 900

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332	402 018	370 388	270 650
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	515 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie).....	223 018
1.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	20 000
1.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie).....	8 000
1.4 Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte.....	15 000
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Richtlinie zur Bundesförderung für investive Klimaschutz-Modellprojekte im kommunalen Umfeld/ Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	50 000
2.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs.....	40 000
2.3 Bundesförderung für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung (geplante neue Förderung).....	4 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung.....	11 000
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen.....	5 000
4. Projektträgerkosten.....	26 000
Zusammen.....	402 018

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 Waldklimafonds -523	3 680	11 088	19 632
-------------------------------	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	1 840
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	1 840
Zusammen.....	3 680

2. Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen walddrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Förderrichtlinie Waldklimafonds..... 3 680

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 07 Klimaschutzkampagne
-332

2 353

Verpflichtungsermächtigung.....	4 111 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 241 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 870 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Ziel der Kampagne ist es, die Zielgruppen zu motivieren, dauerhaft die Emission von Treibhausgasen durch Innovationen zu vermeiden und damit zur Erreichung der deutschen Klimaziele beizutragen. Zielgruppen der Mitmachkampagne sind primär Kleinverbraucher wie private Haushalte und Kleinst- und Kleinunternehmen, Bildungseinrichtungen sowie sekundär Multiplikatoren und Experten vor Ort.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Fachinformationen und Veranstaltungen sowie Evaluationen finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 531 41 2 271 3 072

686 10 Reallabore der Energiewende
-642

94 283

Verpflichtungsermächtigung.....	141 974 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 484 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	27 538 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 016 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	29 422 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	23 147 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 367 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL)
1.1 Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms..... 82 906

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung) - Partizipation des BMBF.....	1 470
2. Projektträgerkosten.....	9 907
Zusammen.....	94 283

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Kommunale Reallabore der Energiewende" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 7 000 T€ bereitgestellt.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende und Klimaschutz-Forschung)“ werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 6 305 T€ bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 686 08 83 968 80 220

686 11 Maßnahmen zum Nationalen Klimaschutz
-332

31 479

Verpflichtungsermächtigung.....	23 329 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 834 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 973 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 522 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben	
1.1 Klimaschutzprogramm 2030, Klimaschutzplan 2050, Maßnahmenprogramme, Forschungsmaßnahmen.....	11 432
1.2 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung.....	12 435
2. Kompetenzzentren	
2.1 Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB).....	771
2.2 Kompetenzzentrum Nationales Dekarbonisierungsprogramm (KEI).....	1 672
3. Programmbegleitende Maßnahmen (u. a. Forschungsvorhaben)	5 169
4. Projektträgerkosten.....	-
Zusammen.....	31 479

Zu 1.1:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung der Strategie der Bundesregierung Klimaschutzprogramme sowie des Klimaschutzes insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürgerinnen und Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Zu 1.2:

Die Maßnahmen dienen der durch Veranstaltungen (größer 1000 Personen einschließlich europäischer oder internationaler Präsidentschaften und Vorträge) und klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutz-

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11

projekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Konzepte, Gutachten und Studien (u.a. externe Evaluierung), Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 531 42	11 698	4 622
Kap. 0903 Tit. 532 42	2 408	1 406
Kap. 0903 Tit. 544 41	4 881	4 658
Kap. 0903 Tit. 686 42	11 028	7 506
Zusammen	30 015	18 192

686 12 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der 80 689
-523 Landwirtschaft und Landnutzung

Verpflichtungsermächtigung.....	42 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 500 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1 Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	
1.1 Förderung energetische Nutzung von Wirtschaftsdünger und Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement.....	889
1.2 Anschlussförderung Güllekleinanlangen.....	5 800
2. Maßnahmen zum Humusaufbau.....	20 000
3. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	
3.1 Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	15 000
3.2 Maßnahmen zur Verringerung der Torfverwendung.....	15 000
4. Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft.....	24 000
Zusammen.....	80 689

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 6092 Tit. 686 18	9 057	5 826
Kap. 6092 Tit. 686 20	12 000	5 516
Kap. 6092 Tit. 686 21	22 500	14 968
Kap. 6092 Tit. 686 33	19 000	10 068
Zusammen	62 557	36 378

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 13 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Er-
-649 neuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfra-
struktur

139 000 121 900 84 824

Verpflichtungsermächtigung..... 191 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 81 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende.....	2 700
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien.....	10 600
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDEW).....	15 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität.....	5 000
1.5 Windenergie-auf-See-Gesetz (Flächenvoruntersuchungen).....	66 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur.....	10 920
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Pla- nung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften).....	25 000
1.8 Europäische Energiewende.....	3 700
2. Projektträgerkosten.....	80
Zusammen.....	139 000

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 14 Beratung Energieeffizienz
-332

196 395 305 700 236 731

Verpflichtungsermächtigung..... 197 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 38 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“.....	113 395
1.2 Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN).....	18 000

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 14

Bezeichnung	1 000 €
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen.....	12 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte.....	12 000
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“	10 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.....	22 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung, MIE, Heizungsklabel).....	9 000
4. Projektträgerkosten.....	-
Zusammen.....	196 395

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 -332	CO2-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution	47 091	68 007	89 161
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 263 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW E bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB).....	45 041
2. Projektträgerkosten.....	1 825
3. Geschäftsstelle Leichtbau.....	225
Zusammen.....	47 091

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatare sowie Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 16 Umsetzung der Carbon Management Strategie
-332

150 000 25 000 6 821

Verpflichtungsermächtigung..... 515 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 196 288 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 36 281 T€
Haushaltsjahr 2028 60 007 T€
Haushaltsjahr 2029 100 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW E bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung Industrie und Klimaschutz.....	145 000
2. 7. Energieforschungsprogramm (EFP).....	2 000
3. Projektträgerkosten.....	3 000
Zusammen.....	150 000

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 24 Kompetenz Klima - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag
-332

3 800

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 373 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 613 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 2 613 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW E bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 "Kompetenz Klima - Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf" vom 19.12.24.....	3 086
2. Projektträgerkosten.....	714
Zusammen.....	3 800

"Kompetenz Klima" hat zum Ziel, Praktika zur Berufsorientierung mit Klimaschutzschwerpunkt zu fördern. Damit sollen junge Menschen befähigt werden, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Maßnahmenadministration geleistet werden, ebenso Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 686 41 3 800 20

686 28 Klimaneutrales Schiff 5 019 7 279 2 603
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Maritimes Forschungsprogramm.....	4 780
2. Projektträgerkosten.....	239
Zusammen.....	5 019

686 31 Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz 821 563 579 024 230 379
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 689 781 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 327 781 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 321 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 241 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 191 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 154 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 135 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	110 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	711 563
Zusammen.....	821 563

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung.....	160 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	50 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 529 781
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	257 781
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	271 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	211 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	185 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	150 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	135 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	121 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	110 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	59 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	30 000
Zusammen.....	1 689 781

2. Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimasmachleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	147 373
3.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen.....	27 920
3.3 Meere und Küsten.....	16 450
3.4 Wildnis und Schutzgebiete.....	29 410
3.5 Waldökosysteme.....	277 700
3.6 Böden als Kohlenstoffspeicher.....	44 630
3.7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.....	207 950
3.8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung.....	17 620
3.9 Forschung und Kompetenzaufbau.....	46 910
3.10 Zusammenarbeit in der EU und international.....	480
3.11 Programmbegleitende Maßnahmen.....	5 120
Zusammen.....	821 563

Zu 3.5 und 3.6:

Das BMLEH kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.5 „Waldökosysteme“ bis zu 100 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ bis zu 10 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 34	Serielle Sanierung und Marktaktivierung in der Wärmeversorgung zur CO2-Vermeidung im Gebäudesektor	22 650	4 000	5 587
---------------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Marktaktivierung der Seriellen Sanierung und die klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden und im Quartier und für Datenbanken (Gebäudeenergieregister) geleistet werden.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Bundesförderung Serielle Sanierung.....	9 000
1.2 Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) - Ausfinanzierung.....	1 500
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Dena-Vorhaben Kompetenzzentrum Serielle Sanierung/ Evaluation SerSan.....	9 000
2.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gebäudeenergiegedatenbank nach EPBD.....	811
2.3 Feldstudie zum optimierten Betrieb von Wärmepumpen sowie ihrer digitalen Einbindung im Gebäude sowie Interaktion des Gebäudes mit dem Stromnetz.....	1 000
2.4 CO2-basierte Quartierssanierung.....	500
2.5 Wissenschaftliche Begleitung KSP 2026 sowie Nachsteuerungspflichten nach KSG.....	500
2.6 Einzelförderung für das Projekt "Digitale Integration von Wärmepumpen in das Energiemanagementsystem von Gebäuden"	333
2.7 Dena-Vorhaben "Entwicklung von Standards für den optimalen Einsatz von Wärmepumpensystemen und von Materialien zu ihrer Etablierung".....	6
Zusammen.....	22 650

Aus den Mitteln können auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen, Öffentlichkeitsarbeit oder öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien im Gebäudebereich geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 34

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 661 09 15 582 7 947

687 01 Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz 31 078
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 33 114 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 564 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 310 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 050 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Umlenkung der globalen Finanzflüsse und Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	4 877
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	1 951
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	19 287
4. Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz.....	4 929
5. Beitrag Ständiges Sekretariat der International Zero Emission Vehicle Alliance (IZEVA).....	34
Zusammen.....	31 078

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten und/oder Projektmanagement sowie Ausgaben für Gutachten, Beratungsaufträge und Studien (u. a. externe Evaluierung), Beiträge an internationale Organisationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kohlenstoffmarktmechanismen und zur Umlenkung der globalen Finanzflüsse hin zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftssystem. Im Kohlenstoffmarktbereich fördern die Maßnahmen die stärkere Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens und anderer internationaler Vereinbarungen. Diese dienen der Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktinstrumente zur Ambitionssteigerung der Klimaschutzbeiträge der Entwicklungsländer

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Außerdem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten und -Beitrittsländern, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie -Beitrittsländern sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland.

Zu 4.:

Die Ausgaben dienen dem Aufbau und dem Betrieb eines Sekretariats für den Klimaclub gemäß Beschluss der G7.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 532 45	24 203	24 107
Kap. 0903 Tit. 687 41	6 000	4 147
Kap. 0903 Tit. 532 42	32	35
Zusammen	30 235	28 289

687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit 43 995 44 423 46 909
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 115 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 050 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 39 050 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 37 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	41 765
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 130
1.3 Technologiezusammenarbeit.....	1 100
Zusammen.....	43 995

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Auslandshandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken 434 667 833 083 363 523
-649

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

697 02 Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG -649 293 900 315 350 107 019

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	14 300
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	82 900
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	196 700
Zusammen.....	293 900

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks -680 - - -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes -680 - - -

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 02 Finanzhilfen an die Länder zum Bau von Radschnellwegen -692 58 487

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwaltungsvereinbarung 2017 - 2030 Radschnellwege auf Grundlage § 104 GG und § 5b FStrG.....	58 487

Aus dem Titelansatz können bis zu 1 Prozent der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben mit dem Ziel, die Effizienz der Maßnahmen zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Maßnahmen nutzbar zu machen, eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 882 91 22 132 9 210

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 03 Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das
-692 Sonderprogramm "Stadt und Land" 281 000

Verpflichtungsermächtigung..... 603 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 109 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 196 135 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 196 135 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 291 582 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 55 201 T€
Haushaltsjahr 2028 109 700 T€
Haushaltsjahr 2029 126 681 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|---------|
| 1. Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes | |
| 1.1 Verwaltungsvereinbarung für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit Nachtrag vom 25.07.2023..... | 275 380 |
| 2. Einzelprojekte/ Sonstiges (FP) | |
| 2.1 Informationsangebote, gutachterliche Untersuchungen und kommunikative Begleitung des Programms (bis zu 2 Prozent des Titelansatzes)..... | 5 620 |
| Zusammen..... | 281 000 |

Aus dem Titelanatz können bis zu 2 Prozent der Mittel für Informationsangebote, Evaluierungen und gutachterliche Untersuchungen sowie die kommunikative Begleitung des Programms durch die Beauftragung Dritter genutzt werden.

Aus dem Titel können auch Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung zur Förderung des Fußverkehrs und der Mikromobilität geleistet werden, wenn sie auch den Radverkehr stärken.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 882 92 180 000 289 698

882 04 Naturschutz und Klimaanpassung 50 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 300 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Geplant ist die Finanzierung von vorrangig naturbasierten Vorsorgemaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie von Naturwiederherstellungs- und Naturschutzmaßnahmen. Zur Klimaanpassung zählen dabei vor allem naturbasierte Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturzflut, Meeresspiegelanstieg, Dürre und Hitze.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01 Förderung der aktiven Mobilität 80 799
-692

Verpflichtungsermächtigung..... 229 922 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 56 035 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 41 805 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 42 082 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 69 012 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027 15 911 T€
Haushaltsjahr 2028 22 680 T€
Haushaltsjahr 2029 30 421 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland.....	48 664
1.2 Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.....	12 107
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“.....	17 408
2.2 Förderinitiative Fußverkehr.....	2 460
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Maßnahmen der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation.....	160
Zusammen.....	80 799

Aus dem Titelanatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie Projektmanagement durch die Beauftragung Dritter sowie durch rechtlich unselbständiger Bundesbehörden und -einrichtungen einschließlich der administrativen Umsetzung geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 1210 Tit. 632 91	5 838	5 227
Kap. 1210 Tit. 686 91	3 780	2 072
Kap. 1210 Tit. 891 91	20 250	17 984
Kap. 1210 Tit. 891 92	18 310	23 385
Kap. 1210 Tit. 893 91	2 500	1 867
Zusammen	50 678	50 535

891 03 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend 358 138 229 413 24 995
-423 und Kultur

Verpflichtungsermächtigung..... 107 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 61 495 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 131 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 314 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunde 2022.....	267 114
1.2 Förderrunde 2023.....	90 687
2. Projektträgerkosten.....	337
Zusammen.....	358 138

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des KTF veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Förderrunde 2022 und 2023 ausgewählten Projekte sichergestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	15 692	15 000	5 569
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	
→ Förderaufwurf: „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“.....	15 692

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 01	Dekarbonisierung der Industrie	699 000	553 000	40 559
	-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 6 877 940 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 460 349 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 298 787 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 332 765 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 420 993 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 397 800 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 404 191 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 411 219 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 415 734 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 398 001 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 373 728 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 344 010 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 344 253 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 343 547 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 311 296 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 285 387 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 266 022 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 256 175 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 238 288 T€
 im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 222 282 T€
 im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 136 428 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 216 685 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 und 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Klimaschutzverträge.....	54 000
1.2 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	280 000
1.3 Förderrichtlinie Dekarbonisierung in der Industrie (DDI).....	340 000
2. Projektträgerkosten.....	25 000
Zusammen.....	699 000

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion 1 259 000 717 950 921 344
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 628 460 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 658 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 198 206 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 159 596 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI-Wasserstoff.....	1 257 427
2. Projektträgerkosten.....	1 573
Zusammen.....	1 259 000

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie 900 661 490 615 114 912
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 578 652 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 245 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 425 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 378 152 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWÉ bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)/FörderVO	
1.1 Förderprogramm für systemdienliche Elektrolyseure.....	150 000
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See...	50 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI-Projekte, Erzeugung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur.....	598 161
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Energieforschung Wasserstoff.....	32 500
3.2 Projektadministration, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Maßnahmen.....	42 183
3.3 Projekte Infrastruktur zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie.....	23 650
4. Projektträgerkosten	
4.1 Energieforschung Wasserstoff.....	1 167
4.2 Systemdienliche Elektrolyseure.....	3 000
4.3 IPCEI-Projekte (892 02)	
Zusammen.....	900 661

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen in die inländische grüne Wasserstoffproduktion sowie in den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Gefördert werden Fördermaßnahmen wie die systemdienlichen Elektrolyseure, die Erzeugung von Wasserstoff auf See sowie Einzelprojekte „IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff“.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, wissenschaftliche Begleitung, anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Wasserstoff und sonstige Projekte geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 04	Förderung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Kraftstoffe und Antriebstechnologien für die Luft- sowie Schifffahrt	150 000	38 193	25 406
---------------	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 357 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	69 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	91 650 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	288 150 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	235 150 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	217 150 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	200 150 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die **Förderung des Markthochlaufs von strombasierten** erneuerbaren **Flugkraftstoffen (E-SAF) im industriellen Maßstab** erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 04

3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	49 750
2. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe.....	41 350
3. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP).....	55 000
4. Administrative Kosten, Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen.....	3 900
Zusammen.....	150 000

Aus dem Titel erfolgt die Finanzierung von Maßnahmen zur Erzeugung von erneuerbaren Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Die Förderung der Produktion von erneuerbaren Flugkraftstoffen (E-SAF) erfolgt in der Betriebsphase und soll die Finanzierungslücke zwischen Produktion und Abnahme durch die Inverkehrbringer abdecken.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 4 084 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 25 66 187 61 910

892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr 108 311 128 638 85 911
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 186 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 53 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 186 500 T€ gesperrt.**

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Haushaltsjahr 2027	40 000 T€
Haushaltsjahr 2028	47 000 T€
Haushaltsjahr 2029	53 500 T€
Haushaltsjahr 2030	41 000 T€
Haushaltsjahr 2031	5 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
4. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026.

Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfeffenhausen und Nord-Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 43 800 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	74 000
2. Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff.....	15 000
3. Projektträgerkosten.....	14 000
4. Verbundvorhaben HyCET.....	5 311
Zusammen.....	108 311

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 686 61 2 250 2 428

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr 72 281 63 169 22 438
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 14 764 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 415 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 478 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 356 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 406 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 109 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|--------|
| 1. Förderrichtlinie (FRL) | |
| 1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr..... | 69 835 |
| 1.2 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie..... | 1 786 |
| 2. Projektträgerkosten..... | 660 |
| Zusammen..... | 72 281 |

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 68 442 T€ bereitgestellt.

892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff 680 000 528 061 267 250
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 577 473 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 125 766 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 201 707 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|---------|
| 1. DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff..... | 680 000 |
|--|---------|

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte)

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 07

(DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 210 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 08 -332	Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie	40 000	1 500	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	161 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderprogramm für digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft in Unternehmen und kommunalen Einrichtungen, für zirkuläre Geschäftsmodelle sowie Start-Ups der Kreislaufwirtschaft (DigiRess).....	8 000
1.2 Förderung für Investitionen zur Transformation hin zu weniger Primärrohstoffverbrauch und geschlossenen Stoffkreisläufen inklusive Digitalisierungsmaßnahmen.....	1 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Plattform NKWS inkl. Umsetzungsprojekte.....	5 000
2.2 Weiterführung und Ausbau Green AI Hub.....	8 000
2.3 Digitalisierungsinitiative zur Schließung von Stoffkreisläufen.....	15 000
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Beratungsleistungen, Wissensvermittlung, Netzwerk und Sensibilisierung für Kreislaufwirtschaft.....	1 000
4. Projektträgerkosten.....	2 000
Zusammen.....	40 000

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 11 Negativemissionen 111 500 - -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 320 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Negativemissionsprojekte.....	98 000
2. Freiwilliger Markt, Ankauf von CO2-Entnahme-Zertifikaten.....	11 500
3. Projektträgerkosten.....	2 000
Zusammen.....	111 500

Zu 1.:

Gefördert werden Projekte zur CO2-Entnahme und -Speicherung, um Negativemissionstechnologien voranzubringen.

Zu 2.:

Der Ankauf von CO2-Entnahme-Zertifikaten stärkt den freiwilligen Markt für Negativemissionen.

Ermöglicht werden auch investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen. Dazu gehören Pilotprojekte, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Negativemissionen und Investitionen in diesen Markt sowie zur Förderung von nichtinvestiven Vorhaben und Projekten, die die Negativemissionen begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten zum Hochlauf von Negativemissionen. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 12 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe 6 600
-642

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe (BordstromTech).....	6 600
Zusammen.....	6 600

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 892 62 6 600 2 690

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 13 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe 973 194
-649

Verpflichtungsermächtigung.....	1 116 376 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	158 661 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	321 445 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	361 325 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	159 567 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	84 378 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
 - 1.5 Transformationskonzepte,
 - 1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	645 879
1.2 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	300 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Laufende Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Beratungen oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	14 000
3 Projektträgerkosten.....	13 315
Zusammen.....	973 194

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 08 918 317 554 542

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 1 1 250 235 198
-332

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur 1 714 088 1 575 141 398 408
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 445 525 T€
davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 398 452 T€
- im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 532 263 T€
- im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 494 810 T€
- im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 400 000 T€
- im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 250 000 T€
- im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 170 000 T€
- im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 60 000 T€
- im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€
- im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€
- im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 20 000 T€
- im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 20 000 T€
- im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 228 887 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	76 583
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	151 132
3. Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
3.1 Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten	1 007 880

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 02

Bezeichnung	1 000 €
3.2 Aufbau Lkw-Schnellladenetzes an BAB: Ausschreibung unbewirtschaftete Rastanlagen und Erstellung Netzanschlüsse an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen.....	223 966
4. Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)...	217 513
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie..	37 014
Zusammen.....	1 714 088

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332	520 000	325 000	137 441
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 587 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	156 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	324 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	415 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	367 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	255 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	70 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Innovationsförderung; Förderaufruf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batteriezellfertigung".....	50 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung".....	20 000
1.3 Investitionsförderung; Richtlinie "Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung", TCTF und CISAF-Projekte.....	380 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Batterie-IPCEIs (IPCEI on Batteries; IPCEI EuBatIn).....	58 000
2.2 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen.....	4 500
3. Projektträgerkosten.....	7 500
Zusammen.....	520 000

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	296 000	325 289	292 389
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 205 442 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie).....	234 200
1.2 Förderrichtlinie Elektromobilität.....	3 800
1.3 Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II)...	19 400
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI Hy2Tech.....	34 210
2.2 Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben.....	3 760
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Projektträgerkosten.....	630
Zusammen.....	296 000

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 205 422 T€ bereitgestellt.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben 403 378 462 078 232 899
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 541 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 63 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 128 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 193 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 43 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Richtlinie zur "Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr" des BMV.....	391 739
2. Förderprojekte/ Sonstiges.....	10 713
3. Projektträgerkosten.....	926
Zusammen.....	403 378

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 403 378 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 891 62 - 36 720

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Ener- 11 964 506 15 320 700 14 116 820
-411 gien im Gebäudebereich

Verpflichtungsermächtigung..... 8 165 453 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 060 678 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 689 496 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 631 479 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 921 225 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 306 465 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 284 670 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 111 675 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 68 085 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 46 290 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 45 390 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 09**, 686 03, **686 07**, **686 10**, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, **686 24**, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, **697 02**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 13**, 893 04, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. Förderrichtlinien
 - 1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)..... 7 604 745
 - 1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG)..... 2 036 712
 - 1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG)..... 1 847 889
 - 2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme
 - 2.1 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm..... 258 544
 - 3. Begleitprojekte/ Evaluationen/Sonstiges..... 16 616
 - 4. Projektträgerkosten..... 200 000
- Zusammen..... 11 964 506

Für die im Deutschen Aufbau und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2026 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 500 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 11 Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge 1 000 1 000 41 001
-332

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. Förderrichtlinie (FRL)
 - Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte; Fördermaßnahme (FM) "Energimindernde Komponenten (EMK)"..... 1 000
- Zusammen..... 1 000

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 12 Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie -649 250 250 70

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW E bewirtschaftet.

Das Programm fördert die Errichtung von wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken, von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken sowie Anlagen zur Stromlangzeitspeicherung.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

893 13 Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen -332 50 000

Verpflichtungsermächtigung.....	750 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 145 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2027	20 000 T€
Haushaltsjahr 2028	50 000 T€
Haushaltsjahr 2029	75 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie über Zuwendungen für grüne Schifffahrtskorridore	20 000
1.2 Richtlinie über Zuwendungen zur Verkehrsverlagerung von ÖPNV und urbanen Wirtschaftsverkehren auf die Wasserstraße mit emissionsarmen Antrieben.....	2 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Ko-Finanzierung für den Aufbau nachhaltiger Hafeninfrastrukturen.....	23 500
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 Nationale Kontaktstelle klimafreundliche Schifffahrt.....	2 000
4. Projektträgerkosten	
4.1 Projektträger-/Projektmanagementkosten zur Umsetzung der Maßnahmen 1.1, 1.2 und 2.1.....	2 500
Zusammen.....	50 000

Aus dem Titel können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 17 Investitionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung 36 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 59 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Die finanzwirksamen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|--------|
| 1. Investitionsförderung zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement..... | 10 000 |
| 2 Bundesprogramm Energieeffizienz..... | 26 000 |
| Zusammen..... | 36 000 |

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 893 05	-	1 685
Kap. 6092 Tit. 893 07	23 529	13 726
Zusammen	23 529	15 411

893 18 Förderung klimaneutraler Mobilität für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen 550 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 220 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Programmadministration sowie für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Aufträge und Evaluation des Programms geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	147 636	247 832	54 928
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 632 767 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 160 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 160 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 160 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 287 987 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 160 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 160 000 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 513 180 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 278 300 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 248 300 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 220 000 T€ gesperrt.

**Haushaltsjahr 2028 110 000 T€
 Haushaltsjahr 2029 110 000 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft.

Daraus können international ausgerichtete Aufträge, Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen, um den globalen Markthochlauf grünen bzw. erneuerbaren Wasserstoffs und seiner Derivate zu unterstützen. Entsprechend der Nationalen Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden unter enger Verzahnung mit anderen Maßnahmen die wichtigsten Förderbedarfe adressiert: Notwendige Umfeldverbesserungen und Machbarkeitsstudien (H2Uppp), der export- und importorientierte Aufbau industrieller Erzeugungskapazitäten (Förderrichtlinie, Hebelung über internationale Fonds und weitere Instrumente) sowie die wettbewerbliche Markt- und Preisbildung, auch in Zusammenarbeit mit anderen Staaten sowie der Europäischen Wasserstoffbank (H2Global). Ziel ist ein integriertes Fördersystem, das Investitionen in die Produktion von grünem bzw. erneuerbarem Wasserstoff beschleunigt und bestehende Finanzierungslücken und Investitionsrisiken schließt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte.....	40 000
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 H2UPPP.....	13 000
2.2 Zuweisung BMBF.....	11 000
3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
3.1 GHF.....	75 926
3.2 German Hydrogen Hub.....	1 210
3.3 H2Global.....	5 000
4. Projektträgerkosten.....	1 500
Zusammen.....	147 636

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.
Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

896 02 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	635 000	635 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	797 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	127 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	104 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	92 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	96 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	88 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	74 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	56 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen über	
1.1 Wettbewerbliche Verfahren (Schwerpunkt liegt auf thematischen und länderspezifischen Förderaufrufen – IKI-Large Grants - sowie Kleinprojekteprogrammen – IKI Medium und Small Grants)..	389 885
1.2 Außerwettbewerbliche Verfahren (Schwerpunkt liegt auf Fondseinzahlungen und internationalen Großinitiativen, daneben v.a., Schnittstellenvorhaben sowie Aufstockungen und Vorhaben, die aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht über wettbewerbliche Verfahren beauftragt werden können).....	209 938
2. Programmbegleitende Maßnahmen.....	35 177
Zusammen.....	635 000

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Die Umsetzung der Förderungen erfolgt in vier Förderbereichen - Minderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen (Förderbereich I), Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich II), Erhalt natürlicher Kohlenstoffsenken (Förderbereich III) und Schutz der biologischen Vielfalt (Förderbereich IV) - mit wettbewerblichen Instrumenten als auch Instrumenten außerhalb des Wettbewerbs.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03 Internationale Transformation 100 000 100 000 -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 3 BHO).

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMZ bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Organisationen..... 100 000

Über die multilaterale Klimafinanzarchitektur sowie im Rahmen von Länderstrategien bzw. Klima- und Entwicklungspartnerschaften (bilateral sowie international, Joint Energy Transition Partnerships) unterstützt das BMZ Länder bzw. Ländergruppen bei verschiedenen Aspekten der Transformation (Minderung; Anpassung; Wald- und Naturschutz), wo immer möglich unter Einbeziehung des Privatsektors.

Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage - 2 098 000 5 957 706
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, **683 02**, 683 03, 683 04, 683 05, **683 06, 683 09, 683 12, 684 01**, 685 03, **685 04, 686 01, 686 02**, 686 03, 686 05, 686 06, **686 07, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 24**, 686 28, 686 31, **686 34, 687 01**, 687 02, 697 01, 697 02, **882 02, 882 03, 882 04, 891 01**, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, **892 11, 892 12, 892 13, 893 01, 893 02, 893 04**, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **893 13, 893 17**, 896 01, 896 02 und 896 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

972 01 Globale Minderausgabe -2 582 380 -2 031 759 -
-880

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

6002 Anlage 3

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 09 -332	Serielle Sanierung		15 582	7 947
683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen		5 000	-
685 02 -165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff		159 671	146 069
686 08 -649	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe		918 317	554 542
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement		9 057	5 826
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau		12 000	5 516
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung		22 500	14 968
686 25 -332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe		66 187	61 910
686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft		19 000	10 068
882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen		10 000	21 918
892 10 -680	Mikroelektronik für die Digitalisierung		2 900 000	587 278
893 03 -332	Transformation Wärmenetze		979 000	127 393
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		23 529	13 726

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur

finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		724 230
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		724 230
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		10 071
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		107 517
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		606 642
Gesamtausgaben.....	-	-	-		724 230
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		724 230

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	39 247

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	684 983

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund	-	-	-
-820				
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen	-	-	-
-721				
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen	-	-	-
-722				
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
-731				
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	-	-	153
-813				
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-
-742				
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	39 095
-850				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund	-	-	-
-820				
612 21	Soforthilfen der Länder	-	-	-400
-820				
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	-	-	1 873
-813				
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	-	-	769
-813				
698 21	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	601
-813				
698 22	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	7 228
-813				
698 23	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
-813				

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	86 175
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	21 189
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	567 547

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 511 679
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 511 679
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		529 049
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		982 630
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 511 679
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 511 679

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01	Zuführungen des Bundes	-	-	-
-813				
359 01	Entnahme aus Rücklagen	-	-	1 511 679
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	104 140
-813				
882 02	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	424 909
-813				

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	982 630
-850				

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von 30 Mrd. Euro, wovon bis zu 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Tgr. 01) in den betroffenen Ländern und

bis zu 28 Mrd. Euro für entsprechende Länderprogramme (Tgr. 02) zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen vorgesehen sind. Der Bund führt dem Fonds jährlich bedarfsgerecht Mittel bis zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Gesamtvolumens zu, die Ländergesamtheit beteiligt sich an der Finanzierung der Ausgaben in Tgr. 02 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens in den Jahren 2021 bis 2050. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach Maßgabe § 1 Absatz 4 der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (AufbhV 2021) vom 15. September 2021 (BGBl. S. 4214).

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 500 000	2 500 000	-		1 414 565
Gesamteinnahmen.....	2 500 000	2 500 000	-		1 414 565
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	812 181	1 125 120	-312 939		487 081
Ausgaben für Investitionen.....	1 888 390	1 723 965	+164 425		927 485
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-200 571	-349 085	+148 514		-
Gesamtausgaben.....	2 500 000	2 500 000	-		1 414 566
davon nicht flexibilisiert.....	2 500 000	2 500 000	-		1 414 566
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 200				

**6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	2 500 000	2 500 000	1 414 565
----------------	------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-200 571	-349 085	-
----------------	-----------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.

Anlage 6 6002
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(244 358)	(289 865)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.			
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen	100	2 000	771
-721				
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€			
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen	31 000	23 000	5 003
-722				
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 T€			
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	-	-	-
-731				
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für	1 000	1 000	1 339
-813	Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes			
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäd-	212 258	263 865	184 184
-742	den am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen			
	Haushaltsvermerk:			
	Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbeitrag erhoben.			
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	-
-850				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(2 456 213)	(2 559 220)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.			

**6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	205 327	345 900	270 998
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	175 000
Nordrhein-Westfalen.....	30 000
Bayern.....	-
Sachsen.....	327
Zusammen.....	205 327

697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	45 020	25 410	24 864
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	35 200
Nordrhein-Westfalen.....	5 400
Bayern.....	4 200
Sachsen.....	220
Zusammen.....	45 020

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffe- ner Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	560 305	751 800	189 346
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	500 000
Nordrhein-Westfalen.....	60 000
Bayern.....	205
Sachsen.....	100
Zusammen.....	560 305

698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatge- schichte bedeutsamer privater Unterlagen	1 529	1 265	279
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	910
Nordrhein-Westfalen.....	619
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	1 529

Anlage 6 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unab- hängig von der Trägerschaft	-	745	1 594
----------------	---	---	-----	-------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	-
Nordrhein-Westfalen.....	-
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	-

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 609 637	1 401 000	698 531
----------------	---	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	981 000
Nordrhein-Westfalen.....	600 000
Bayern.....	7 637
Sachsen.....	21 000
Zusammen.....	1 609 637

1. Von den Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ dürfen bis zu 300 T€ von dem in den Anlagen 3 bis 5 genannten Programmen zuständigen Ressort (BMWSB) für eine Evaluierung des Sondervermögens eingesetzt werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht werden.

882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	34 395	33 100	37 657
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	10 553
Nordrhein-Westfalen.....	23 000
Bayern.....	-
Sachsen.....	842
Zusammen.....	34 395

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF)**, Verpflichtungen des Bundes gemäß dem

Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 02, SDGs 10, 16) und dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (Titel 632 01, SDGs 10, 16) und dem **Mauergrundstücksgesetz** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung

begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente. Sämtliche Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen dienen der Erfüllung der SDGs 10 und 16.

Nach dem Mauergrundstücksgesetz sind Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten für Projekte zu verwenden, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 080	1 080	-		1 356
Übrige Einnahmen.....	12 851	13 351	-500		25 765
Gesamteinnahmen.....	13 931	14 431	-500		27 121
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	177 221	171 552	+5 669	5 903	108 067
Gesamtausgaben.....	177 321	171 652	+5 669	5 903	108 067
davon nicht flexibilisiert.....	177 321	171 652	+5 669	5 903	108 067

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 241
-860				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen	80	80	115
-812	Deutschen Demokratischen Republik			

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruch-	1	1	3
-680	nahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Aus-	12 850	13 350	17 569
-860	gleichs fonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds			

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichs fonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	136 476	124 000	104 504
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	4 744	6 551	1 273
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist, und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 63) geändert worden ist, trägt der Bund jeweils 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	35 000	40 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01. Erläuterungen: Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten. Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen. Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.	1	1	-
685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. 3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	-	- 16	37
685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	-	- 1 547	417
685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	-	- 4 340	1 836
685 04 -244	Unterstützungsleistungen für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR in Härtefällen Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	-

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	329
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	60
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	300	300	450
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	450	450	954
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	35 000	40 000	-
1.8	Übrige Einnahmen.....	4 000	4 000	5 162
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	5 520
	Gesamteinnahmen.....	40 000	45 000	12 475
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	49
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	-	-	2
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	21 000	23 000	4 064
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	19 000	22 000	3 112
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	5 248
	Gesamtausgaben.....	40 000	45 000	12 475

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) errichtet worden. Bei der BlmA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BlmA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BlmA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neu-

vermietungsmlen in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt für ihre Bundesliegenschaften bis Baujahr 2025 vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk Nr. 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BlmA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BlmA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BlmA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BlmA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350 000	1 500 000	-150 000		1 321 983
Übrige Einnahmen.....	57 720	58 248	-528		57 939
Gesamteinnahmen.....	1 407 720	1 558 248	-150 528		1 379 922
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 030	-	+3 030		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	57 677	35 484	+22 193	27 949	24 861
Gesamtausgaben.....	60 707	35 484	+25 223	27 949	24 861
davon nicht flexibilisiert.....	60 707	35 484	+25 223	27 949	24 861
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	333 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	59 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	87 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	15 000				

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -811		-	-	-
121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811		1 350 000	1 500 000	1 321 983

Haushaltsvermerk:

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungs-kapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.
Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
 - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
 - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-18, Genthiner Str. 38, Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8 sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
 - 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
 - 6.9.1 64293 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, 51147 Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
 - 6.9.2 51147 Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), 37073 Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. 5,5947 ha), 82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha), 29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha), 38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm), 17235 Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. 8,65 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
 - 6.9.3 51147 Köln, Ernst-Mach-Straße, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
 - 6.30.1 80686 München, Hansastraße 27, 79110 Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, 57392 Schmallenberg (Hochsauerland), Auf dem Aberg 1, Schloss Birlinghoven, 53757 Sankt Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190, 64295 Darmstadt, Rheinstraße 75-77, 76327 Pfinztal, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7, 76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1, 53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20, 53879 Euskirchen, Appelsgarten 2, 53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
 - 6.30.2 22607 Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
 - 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
 - 6.30.9 Helgoland, Ostkaje 1118, Gätkestraße 510, Kirchstr. 659, Gouverneur-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116 und Kurpromenade 10 - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.10 85764 Oberschleißheim, Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339 München, Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.11 12205 Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.13 26382 Wilhelmshaven, Südstrand 40-44 - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.16 14473 Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.17 14473 Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. **37 124** qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 10785 Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76 / Stauffenbergstraße 13-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74/75 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Elisabeth-Abegg-Straße 6 **und Flurstück 461, Flur 53 zwischen Paul-Löbe-Allee und Spree**
 - 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 8. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern des Technischen Hilfswerk (THW) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs, längstens für bis**

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

zu dreißig Jahre nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme und Übergabe, unentgeltlich überlassen werden:

- 8.1 88630 Pfullendorf, Jakobsweg 1 - Ortsverband Pfullendorf**
- 8.2 72461 Albstadt, Rudolf-Diesel-Straße 5 - Ortsverband Albstadt**
- 8.3 91154 Roth, Drahtzieherstraße 14 - Ortsverband Roth**
- 8.4 63820 Elsenfeld, Dammfeld 60 - Ortsverband Obernburg**
- 8.5 31224 Peine, Lehmkuhlenweg - Ortsverband Peine**
- 8.6 37574 Einbeck, Sülbecksweg / Schwammelwitzer Straße - Ortsverband Einbeck**
- 8.7 29664 Honerdingen - Ortsverband Fallingbostal**
- 8.8 27211 Bassum, Vor dem Karrenbruch - Ortsverband Bassum**
- 8.9 49324 Melle, Rottwiese 7 - Ortsverband Melle**
- 8.10 27232 Sulingen, Vorwerker Heide - Ortsverband Sulingen**
- 8.11 36199 Rotenburg an der Fulda, Hinterer Breitenbacher Weg - Ortsverband Rotenburg**
- 8.12 37255 Eschwege, Eisenacher Straße - Ortsverband Eschwege**
- 8.13 37247 Großalmerode-Lautenbach, Georg-Köhler-Straße - Ortsverband Großalmerode**
- 8.14 56727 Mayen, Robert-Bosch-Straße - Ortsverband Mayen**
- 8.15 25832 Tönning, Am Ziegelring - Ortsverband Tönning**
- 8.16 45721 Haltern am See, Stockwieser Damm 111 - Ortsverband Haltern**
- 8.17 96524 Sonneberg, Steinräum - Ortsverband Sonneberg**
- 8.18 24340 Eckernförde, Amselweg 8 - Ortsverband Eckernförde**

- 30.14 14195 Berlin, Ihnstraße 19, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.

- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.

- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre. Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUKN, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 175 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf fünfzehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.
- 60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen **für ihre Bestandsliegenschaften bis Baujahr 2025** die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungs-mieten auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. **Weiter wird für die Be-**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

stands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmiten von neuerrichteten BImA-eigenen Wohnliegenschaften ab Bau- und Bezugsjahr 2026 zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmiten auf 12 €/m²/nettokalt zu begrenzen, wenn und soweit die ermittelte ortsübliche Vergleichsmiete oberhalb von 12 €/m²/nettokalt liegt. In beiden Fällen dürfen die jeweiligen Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmiten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.

Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungsmiten der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mitien einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungsmiten einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.

Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungs-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

zeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

60.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das BlmA-eigene Grundstück Ortlerweg 19 in 12207 Berlin, welches im Grundbuchbezirk Lichterfelde, Flur 2, Blatt 26224, Flurstück 5475 aufgeführt ist und den darauf durch die BlmA errichteten Neubau „Kindertagesstätte Ortlerweg“, unentgeltlich an die Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb des Landes Berlin, auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages zwischen dem Land Berlin und dem Bund vom 31. August 1998 zu übertragen.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die BlmA an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die BlmA unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).

2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:

Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der BlmA durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der BlmA als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken
-811

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	27 950	29 060	30 075
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	29 770	29 188	27 864

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	3 030		
-----------------------	--------------------------------	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten Rückbau und Neubau Bunsenstraße 2, Berlin für den Deutschen Bundestag.....	3 030
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 030

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	57 677	35 484 27 949	24 861
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	333 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	59 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	87 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 10 700 T€ gesperrt.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Haushaltsjahr 2027 8 500 T€
Haushaltsjahr 2028 2 200 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	117 350	23 575	23 184	15 532	43 485	11 574
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informations- zentrum (BIZ) mit Unterirdischer Kältezentrale (UKZ).....	238 701	23 490	12 300	12 416	11 700	178 795
3. Deutscher Bundestag - Rückbau Bunsenstraße 2, Berlin.	13 262	-	-	-	2 492	10 770
Zusammen.....	369 313	47 065	35 484	27 948	57 677	201 139

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 117 350 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von insgesamt 252 764 T€ haushaltsmäßig anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden haushaltsmäßig genehmigten Gesamtkosten auf insgesamt 238 701 T€.

Zu 3.: Die Unterlagen nach § 24 Absatz 1 BHO liegen noch nicht vor.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 90 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		166
Übrige Einnahmen.....	912 985	905 065	+7 920		878 676
Gesamteinnahmen.....	912 985	905 065	+7 920		878 842
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 890	55 170	-3 280		54 794
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 622 180	2 574 750	+47 430		2 457 816
Gesamtausgaben.....	2 674 070	2 629 920	+44 150		2 512 610
davon nicht flexibilisiert.....	2 674 070	2 629 920	+44 150		2 512 610

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(85)	(95)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	40	50	42
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	14
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	5	5	-
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	20	28

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(440)	(460)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	211
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	140	150	177
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	20
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	30	30
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	10	10	17

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 31 (Titelgruppe 03)

2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(912 460)	(904 510)	
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.			
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	166
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	460	510	530
	Erläuterungen: Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.			
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	7 000	6 547
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	905 000	897 000	871 043
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(590)	(590)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	180	180	273

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2024	Anzahl am 1.1.2025	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	5	5	0,00
Zusammen.....	5	5	0,00

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	12
443 11 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	400	400	593

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(22 610)	(27 550)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	400	500	390
437 21 -018	Versorgungsbezüge	3 000	3 500	3 973

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2024	Anzahl am 1.1.2025	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	319	275	-13,80
Zusammen.....	319	275	-13,80

437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	100	80	276
----------------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

443 21 -018	Fürsorgeleistungen	-	-	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	800	900	916
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	7 000	9 000	6 249

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	500	500	667
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	70	80	43
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 22 -018	Nachversicherungen	2 000	2 700	2 004
----------------	--------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).

636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	8 500	10 000	10 779
----------------	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	40	43
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	200	250	263
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(36 070)	(40 880)	
---------	---	----------	----------	--

434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	600	700	528
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

437 31	Versorgungsbezüge	11 000	13 000	13 304
-018				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2024	Anzahl am 1.1.2025	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	3	1	-66,70
Witwen und Witwer und Waisen...	1 290	1 018	-21,10
Zusammen.....	1 293	1 019	-21,20

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31	Fürsorgeleistungen	-	-	-
-018				

446 31	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7 500	8 000	8 595
-018				

632 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	1 300	1 400	690
-018				

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	130	190	115
-018				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	100	100	89
-018				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 32	Nachversicherungen	15 000	17 000	17 584
-018				

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).

Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.

637 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	40	40	34
-018				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	400	450	393
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 614 800)	(2 560 900)	
---------	---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	17 000	17 000	15 795
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	7 000	7 000	6 547
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	400	400	377
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	3 500	3 500	3 215
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	1 900	2 000	2 190
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).

636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	1 060 000	1 025 000	975 552
----------------	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	905 000	897 000	874 775
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	85 000	81 000	75 990
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	535 000	528 000	490 356
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metall- beschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumschlufs	378 000	a)	114 000	58 000	38 000	18 000	-	-	-
		b)	255 000	200 000	20 000	18 000	17 000	-	-
		c)	255 000		200 000	20 000	18 000	17 000	-
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	65 000	a)	390 000	65 000	65 000	65 000	65 000	130 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
671 04 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	790 000	a)	10 000 000	-	-	-	-	10 000 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
671 05 - Erstattung von Ausfäl- len aus dem KfW-Maßnahmen- paket für Start-ups	240 000	a)	2 250 000	-	-	-	-	2 250 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
671 06 - Erstattung von Ausfäl- len aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine- Belarus-Russland	14 000	a)	74 000	-	-	-	-	74 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 02 - Corona-Unterneh- menshilfen	200 000	a)	43 769	24 756	19 013	-	-	-	-
		b)	50 000	25 000	25 000	-	-	-	-
		c)	5 000		5 000	-	-	-	-
683 03 - Abwicklung der Finan- zierung von Entlastungsmaß- nahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Been- digung der Energiepreisbrem- sen	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	5 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	478 201	a)	3 535 297	2 231 220	1 249 681	40 853	13 543	-	-
		b)	325 185	276 770	39 835	8 580	-	-	-
		c)	348 107		308 803	34 415	4 857	32	-
687 06 - Ertüchtigung von völ- kerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	11 546 799	a)	3 387 133	1 613 526	568 263	340 027	274 720	590 597	-
		b)	13 554 534	4 675 555	4 503 379	3 432 539	649 045	294 016	-
		c)	11 957 666		4 987 666	3 700 000	2 480 000	790 000	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	60 000	a)	1 600 000	-	-	-	-	1 600 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	76 300	a)	270 729	79 052	85 398	61 712	34 158	10 409	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000		-	2 000	-	-	-
882 02 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung von In- vestitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Pro- gramms	400 000	a)	87 480	20 000	20 000	20 000	19 980	7 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohn- sitzen gefährdeter Personen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	2 000	2 800	-	-	-	-
		c)	8 000		2 800	2 800	2 400	-	-

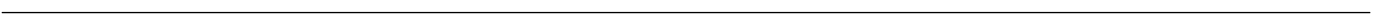
**60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02									
676 21 - Absicherung des deut- schen Anteils an einer außeror- dentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a) 926 884 b) - c) -	-	-	-	-	-	926 884	-
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zuguns- ten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen be- troffener Staaten	-	a) 500 000 b) - c) -	-	-	-	-	-	500 000	-
676 23 - Erstattung von Aus- fällen aus Krediten der Europä- ischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a) 50 000 b) - c) -	-	-	-	-	-	50 000	-
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a) 70 000 b) - c) -	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	30 000	-
836 23 - Beteiligung am Grund- kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwick- lung (EBWE)	68 720	a) 274 904 b) - c) -	68 726	68 726	68 726	68 726	68 726	-	-
836 24 - Beteiligung am Grund- kapital des Europäischen Stabi- litätsmechanismus (ESM)	42 770	a) - b) 42 770 c) -	-	42 770	-	-	-	-	-
Tgr. 04									
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	39 858	a) - b) 50 219 c) 43 121	-	20 451	17 156	12 612	-	-	-
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWE	520 311	a) - b) 1 200 116 c) 904 355	-	277 018	271 720	262 046	245 209	144 123	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMV	269 372	a) 100 b) 617 019 c) 552 534	100	106 860	185 852	105 323	52 876	166 108	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUKN	77 258	a) 546 b) 75 286 c) 93 284	546	21 816	25 202	24 568	3 700	-	-
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMFTR	461 593	a) - b) 478 512 c) 481 409	-	118 406	123 366	120 535	30 876	85 329	-
893 49 - Maßnahmen zur Stär- kung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 929	a) 32 900 b) 7 607 c) 991	2 900	3 392	2 373	538	286	1 018	-
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	a) - b) 5 112 c) 1 100	-	1 292	1 236	1 071	833	680	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 53 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBFSFJ	5 065	a) - b) - c) 10 660	- - -	- - 2 770	- - 2 570	- - 2 630	- - 2 690	- - -
Summe des Kapitels 6002		a) 23 607 742 b) 16 672 160 c) 14 664 227	4 173 826 5 776 330 -	2 126 581 5 218 919 6 159 597	626 818 3 985 812 4 365 318	488 627 999 825 2 973 666	16 191 890 691 274 1 165 646	- - -
Kapitel 6004								
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	57 677	a) 1 853 b) 40 000 c) 333 700	101 15 000 -	604 8 500 22 500	403 8 500 59 200	403 3 500 87 000	342 4 500 165 000	- - -
Summe des Kapitels 6004		a) 1 853 b) 40 000 c) 333 700	101 15 000 -	604 8 500 22 500	403 8 500 59 200	403 3 500 87 000	342 4 500 165 000	- - -
Summe des Einzelplans 60		a) 23 609 595 b) 16 712 160 c) 14 997 927	4 173 927 5 791 330 -	2 127 185 5 227 419 6 182 097	627 221 3 994 312 4 424 518	489 030 1 003 325 3 060 666	16 192 232 695 774 1 330 646	- - -



Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	160
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	161

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamtinnen Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen							
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.